Das Land Lebus unter den Piasten.

von

Dr. Breitenbach,
Oberlehrer am Gymnasium zu Fürstenwalde.

Teil I.

Beilage zum Programm des Gymnasiums in Fürstenwalde.
Ostern 1890.

REALGYMNASIUM ZU FÜRSTENWALDE BIBLIOTHEK

1890. Progr. Nr. 77.

Fürstenwalde Spree.
Druck von H. Richter.

qfu
1 (1890)

437,16

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

I.

Das Land Lebus*) bis zum Tode Boleslaws III.

(† 1138.)

In der Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig, der Gemahlin Heinrichs des Bärtigen von Schlesien, wird uns erzählt, die Heilige habe prophetischen Geistes wehe gerufen über ihren Enkel Boleslaw den Kahlen, welcher über das Land seiner Väter viel Unheil bringen werde. Der Biograph fügt erklärend hinzu, diese Prophezeiung habe sich nach der Meinung vieler insofern erfüllt, als durch des Boleslaw Schuld dem Piastenreiche der Schlüssel des Landes, nämlich Schloss und Territorium Lebus, abhanden gekommen sei.**) Einen solchen Wert legte man also auf den

*) Was die vorhandene Litteratur über die Geschichte des Landes Lebus anbetrifft, so hat ja bekanntlich die Vorzeit dieser Landschaft einen ebenso scharfsinnigen als gründlichen Bearbeiter gefunden in Wohlbrück (Gesch. des ehemaligen Bistums und Landes Lebus. Berlin Bd. 1—2 1829, Bd. 3 1833), und jeder, der sich der Geschichte des Landes Lebus widmet, wird auf dem Grunde weiterbauen, den dieser umsichtige Gelehrte gelegt hat. Es möchte aber gerade die älteste Geschichte des Landes eines weiteren Ausbaus bedürfen, weil die genauere Erforschung der Geschichte Polens und Schlesiens mancherlei Mittel an die Hand giebt, Wohlbrücks Arbeit zu ergänzen. Die obige Abhandlung mag als ein Versuch, die älteste Geschichte unseres Landes aufzuhellen, hingenommen werden. Wenn der Verfasser die vorhandene Litteratur nicht immer in gewünschter Vollständigkeit herangezogen hat, so mag dies mit dem Umstand entschuldigt werden, dass er sich in einer Stadt ohne Bibliothek natürlich nur mit der grössten Schwierigkeit das allernötigste Material herbeischaffen konnte; er musste seine Citate öfters aus zweiter Hand oder aus alten Ausgaben, die er gerade zur Hand hatte, entnehmen. Dinge, die in den gangbarsten Geschichtswerken quellenmässig dargestellt sind, werden natürlich nicht mit Quellencitaten versehen. Viel benutzt wurden Röpell (Caro): Gesch. Polens; Grünhagen: Gesch. Schlesiens, Gotha 1884—86. Grünhagen: Regesten z. schlesischen Gesch. 1. Teil 2. Aufl. 1884.

**) Vita S. Hedwigis (Stenzel: Scriptores rer. Sil. II, 45) — quando idem dux Bolezlaus alienavit clavem terre, castrum videlicet et territorium Lebusanum.

Besitz dieses Ländchens. Man wird dieses Urteil erst verstehen, wenn man die geographische Beschaffenheit des Landes einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Der Oderlauf wird auf der brandenburgischen Strecke von den Rändern zweier Hochebenen begrenzt. Von Krossen etwa bis Küstrin begleitet der Abfall des Sternberger Plateaus auf der rechten Seite den Oderstrom, auf der linken zieht sich der zum Teil recht steile Rand des Lebuser Plateaus längs des Flusses von Fürstenberg bis oberhalb Küstrin hin. Diese beiden Hochebenen heben sich durch scharfe geographische Begrenzung von ihrer Umgebung ab. Das Lebuser Plateau nämlich wird begrenzt im Süden durch das antediluvianische Oderbett, in welchem unter Benutzung des Schlaubebettes der Friedrich-Wilhelms-Kanal geführt ist, im Südwesten durch die Spree, im Nordwesten durch die Senke, welche durch die Löcknitz, das rothe Luch und die Stobberow gebildet wird, im Nordosten durch das Oderbruch, im Osten endlich durch die Oder. Das Sternberger Plateau, welchem der nördliche Theil des Krossener Kreises, sowie der Schwiebus-Züllichauer Kreis zugerechnet werden muss, findet im Süden und Westen an der Oder, im Norden am Warthebruch, im Osten an der ziemlich tiefen Einsenkung der Obraniederung seine klar erkennbare Grenze. Diese beiden Hochebenen, das heisst das ganze Lebuser und die westliche, an die Oder grenzende Hälfte des Sternberger Plateaus (das Sternberger Land im Osten bis etwa an das Postumfliess) treten uns nun im zwölften und deutlicher erkennbar*) im dreizehnten Jahrhundert unter dem Namen Land Lubus (später Lebus**) als eine politische Einheit entgegen und zwar als ein Theil***) des Polenreiches. Es befremdet einigermassen diese beiden Landschaften, die durch den

*) Die genauere Begrenzung wird sich aus der historischen Entwickelung heraus teils in der unter Abschnitt II gegebenen Uebersicht über die Nachbargebiete ergeben, theils wird uns die Besprechung (Abschn. III) der wichtigen Teilungsurkunde v. J. 1249 (Riedel c. d. A. XXIV S. 336) auf eine eingehende Darstellung der Grenzen führen.

**) Erst in den Zeiten der Luxemburger wurde dieser Name auf den Kreis Lebus beschränkt.

***) Terra, territorium, districtus, auch gleichbedeutend mit castellania, castellatura. Die Verwaltung des Landes leitete ein castellanus, der seinen Sitz in dem castrum Lebus hatte.

Oderfluss mit seinem tiefeinschneidenden, stellenweise von Sumpfrändern eingefassten Bette getrennt sind, zu einem politischen Ganzen zusammengefasst zu sehen. Um diese Thatsache zu verstehen, bedarf es noch einer weiteren geographischen Betrachtung.

Die Oder, die von Tschicherzig ab bis zur Neissemündung direkt nach Westen fliesst, kommt durch diese Wendung dem Elbgebiet ausserordentlich nahe. Wer sich von dem mittleren Elbgebiet herkommend dem Polenreiche näherte, der hatte zunächst die Schwierigkeit des Oderüberganges zu überwinden und zwar boten sich ihm (damals und in gewissem Sinne noch heute) auf der Strecke von Krossen bis Oderberg vermöge der damaligen Beschaffenheit der Ufer nur zwei bequeme Uebergangsstellen dar, nämlich Krossen und Frankfurt und allenfalls noch Fürstenberg.*) Dagegen war die Oder von Küstrin bis Oderberg durch die breite Sumpflandschaft des Oderbruchs in jenen Zeiten fast unpassierbar. Dazu kommt, dass auch in Folge der natürlichen Beschaffenheit der weiteren Umgebung wichtige Strassenzüge**) gerade jene beiden erstgenannten Uebergangsorte begünstigten.

Die Polen hatten auf ihrer Westwanderung ursprünglich gewiss nur das rechte Oderufer abwärts bis zu der durch Sumpfstriche wohlbewahrten Warthe-Netze-Linie besetzt. Sie mussten aber den lebhaftesten Antrieb empfinden, jene wichtigen Oderübergänge in ihre Gewalt zu bekommen, das heisst beide Ufer des Stromes besetzt zu halten und zwar sowohl um ihre Sicherheit

*) Vergl. Baldow: Die Ansiedlungen an der mittleren Oder etc. Dissert. Halle 1886. Siehe dort auch über die unten erwähnten Burgwälle.

**) Auf das gründlichste hat die Oderstrassen erörtert Clöden: Beiträge zur Gesch. des Oderhandels, Berlin 1845—52. Allerdings darf man sich nicht durch seine irrigen Anschauungen von dem hohen Culturzustande der Oderländer in slavischer Zeit irre führen lassen. Es kommen für unsere Zeit namentlich folgende Strassen in Betracht: 1. Aus der Niederlausitz über Guben, Krossen, Bentschen nach Posen. 2. Vom Havelland her durch den Barnim über Fürstenwalde (bis hierher wohl auch zu Schiff auf Havel und Spree) Frankfurt, Reppen, Zielenzig, Meseritz (oder über Sternberg nach Meseritz) Betsche nach Posen. In der ältesten Zeit existirten natürlich einige von diesen Orten noch nicht; die Strassen verfolgten aber nachweisbar diesen Zug. — Ich bemerke gleich hier, dass die Strasse Berlin, Frankfurt, Posen erst im 13. Jahrhundert mehr in Aufnahme kam. Die durch das nördliche Lebus über Cüstrin namentlich nach Preussen führende Strasse wurde noch etwas später mehr und mehr begangen.

als um des commerciellen Gewinnes willen. Man konnte auf diese Weise nicht bloss den Verkehr der Strassen beherrschen, welche den Fluss kreuzten, sondern auch den Handel, welcher seit ältester Zeit auf dem Flusse selbst betrieben wurde; zudem liess sich so der unerschöpfliche Fischreichtum des Flusses noch besser ausbeuten. Diese Gründe dürften die Polen zunächst veranlasst haben, den Fluss auf der Strecke Fürstenberg-Küstrin im Lande Lebus zu überschreiten.*) Dann aber dehnten sie ihre Herrschaft bis an die nächste haltbare Grenze aus, nämlich die Spree und die von Wasserläufen, Sümpfen und Seeen erfüllte Niederung der Löcknitz-Stobberow-Linie. Aus dem Bedürfniss, die Oderübergänge zu beherrschen, würde sich aber auch einigermassen die Zusammenfassung der beiden Flussufer (der beiden Hälften des alten Landes Lebus) zu einer administrativen Einheit erklären lassen. Dass es den Polen in unserer Landschaft vornehmlich auf die Behauptung der Oderufer ankam, in dieser Annahme bestärkt uns auch die Wahrnehmung, dass die vor der Besiedelung durch die Deutschen vorhandenen slavischen Ortschaften vorwiegend in der Nähe der Oder angelegt sind.**) Endlich hat man unmittelbar an der Oder eine Reihe von Burgwällen slavischen Ursprungs (vergl. Baldow a. a. O.) gefunden und zwar auf unserer kurzen Strecke nicht weniger als fünf auf jeder Seite. Nun liegt allerdings die feste Stadt, welche dem Lande den Namen gegeben hat und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts der einzige bedeutendere Ort des Landes gewesen ist, nicht an einer bequemen Uebergangsstelle. Die Wahl des Ortes ergiebt sich aber aus der Festigkeit der Lage dieses Kastells auf steiler, rings die Landschaft beherrschender Anhöhe über der Oder. Es ist wohl verständlich, dass in älteren Zeiten das Interesse der Sicherheit alle anderen Rücksichten überwog;

*) Die Ueberschreitung der Oder bei Krossen und ein Vordringen in dem Gau Diedesisi dürfte in die Zeit um 984 fallen, wo Herzog Mesko mit den Böhmen wegen des Besitzes von Schlesien in Conflict geriet; spätestens aber 999.

**) Dies erhellt einerseits aus der geschichtlichen Ueberlieferung, als auch aus den Namensformen; selbstverständlich kann wohl aus der deutschen Namensform auf deutschen Ursprung, aber nicht aus der slavischen Namensform ohne weiteres auf slavischen Ursprung geschlossen werden. — Natürlich ist nicht zu verkennen, dass der Strom auch noch in anderer Hinsicht zur Ansiedlung anlockte.

denn das castellum bildete für das Land nicht nur den Verwaltungsmittelpunkt, sondern es hatte vor allem die Aufgabe, die Landschaft zu beherrschen und zu beschützen und im Kriegsfalle als Zufluchtsort zu dienen. In späterer Zeit, als der Verkehr sich auf der Handelsstrasse von der Elbe nach Posen mehr und mehr hob, machte sich das Verkehrsinteresse zwingender geltend, und es erhob sich Frankfurt, die Brückenstadt, zum natürlichen Mittelpunkt des Landes.

Die Frage nach den ältesten Bewohnern unsres Landes (nämlich zu der Zeit, wo es als ein Bestandtheil des Polenreiches aus dem Dunkel der Vorzeit auftaucht) wird in uns angeregt durch die vereinzelte Notiz eines Geschichtsschreibers des 11. Jahrhunderts. Bei Adam von Bremen, dem es Helmold nachschreibt, findet sich unter den wendischen Stämmen zwischen Elbe und Oder der Stamm der Leubuzzen*) und zwar in einer Weise erwähnt, dass man zu der Meinung kommen kann, sie hätten zu den südlichen Ljutizenvölkern gehört. Nun wird, wie es scheint, in allen neueren geschichtlichen Werken, die sich mit den Slavenstämmen der Mark beschäftigen, ohne weiteres angenommen, diese Leubuzzen hätten das Land Lebus bewohnt, und weil das ältere Land Lebus zu beiden Seiten der Oder lag, weist man ihnen dem ausdrücklichen Wortlaut des Adam zuwider Wohnsitze im Lebuser und Sternberger Kreise an. Das Anklingen des Namens jener Völkerschaft an den Namen Lebus hat offenbar Anlass zu jener Hypothese gegeben. Das Land Lebus hat seinen Namen von der gleichnamigen Stadt**). Nun könnte ja auch die Stadt ihren

*) So viel ich sehe, ist diese Stelle bei Adam II, 18 die einzige, welche die Leubuzzi nennt, und zwar in folgendem Zusammenhang: Nachdem er die nördlichen zur Hamburgischen Diöcese gehörigen Wendenstämme aufgezählt hat, fährt er fort: „Noch andere Slavenstämme giebt es, welche zwischen der Elbe und Oder wohnen, wie die Hewelder (im Havelland) und die Doxaner (a. d. Dosse), die Leubuzzen, Wilinen und Stoderamer (ebenfalls im Havelland); unter ihnen allen sind die in Mitte der liegenden Retharier (in Stargard in Mecklenburg) die mächtigsten.“ Die Wilinen sind doch wohl mit den Vuloinen des Widukind III, 69 zum Theil identisch. Diesen zählt aber Widukind, wie die Vergleichung mit III, 70 ergiebt, die Redarier bei. Jedenfalls legt die Art der Erwähnung die Vermuthung nahe, dass die Leubuzzen in den Kreis der Ljutizenvölker gehören.

*) Der Brauch, die polnischen Territorien nach ihrem Verwaltungsmittelpunkt, dem Castellum, zu nennen, ist ein so feststehender, dass ich nicht wüsste,

Namen den Leubuzzen verdanken, obwohl dies schon an sich weniger wahrscheinlich ist. Sie heisst aber freilich in Urkunden und Chroniken (deutschen wie polnischen Ursprungs) stets Lubus (Lubusz), wie Liubus oder Leubus. Man muss sich also zum mindesten gegenwärtig halten, dass man es hier mit einer recht unsicheren Hypothese zu thun hat, für welche sich allenfalls noch anführen lässt, dass man nicht recht weiss, wo man die besagten Leubutzen zwischen Elbe und Oder unterbringen soll, wenn nicht im Lebuser Kreise.

Es erhöbe sich dann ferner die Frage, ob die Bewohner des jetzigen Landes Lebus, mögen sie Leubuzzen oder sonst wie geheissen haben, zu den Wenden (Ljutizen oder Sorben) oder zu den lechitischen d. h. polnischen Stämmen gehört haben mögen. Halten wir die Leubuzzen des Adam von Bremen für die Bewohner unseres Landes, so müsste man sie wohl den Ljutizen zuzählen*) und annehmen, dass sie von den Polen unterjocht worden wären; hieraus würde sich die erbitterte Feindschaft zwischen Ljutizen und Polen erklären. Doch noch ein anderer Zweifel erhebt sich. In dem Jahre 1109, in welchem die Feste Lebus und zwar als eine polnische zum ersten Male**) erwähnt

---

warum man hier jener Hypothese zu Liebe eine Ausnahme statuieren sollte. Ebenso ist die hier und da auftauchende Meinung zurückzuweisen, das Land Lebus hiesse nach dem Bistum und habe auch seine Begrenzung gewissermassen der kirchlichen Einteilung zu verdanken. Vielmehr wurde das Bistum für die bereits vorhandene Landschaft gegründet, wie wir aus der Analogie des episcopatus Masoviae (Plock) und des episc. Cujaviensis (Leslau) ersehen können. Als ein besonderer Landesteil, der wohl auch einem Gliede der Piastenfamilie als Teilfürstentum bestimmt wird, kommt das Land Lebus erst im 13. Jahrh. vor.

*) Eine Beantwortung dieser Frage könnte man vielleicht durch genaue Beobachtung der altslavischen Dorfanlagen in unserem Lande gewinnen. Nach Meitzen sind nämlich die fächerförmigen Rundlinge den polnischen Slaven völlig fremd; fänden sich also, wie in den meisten Teilen der Mittelmark auch im Lande Lebus solche Rundlinge (vielleicht nur links der Oder) so wäre die wendische Herkunft der ältesten Bewohner von Lebus erwiesen. — Der Curiosität halber mag angeführt werden, dass der polnische Chronist Vincentius Cadlubek das castrum Lubus von Julia, der Schwester des Julius Caesar, Gemahlin des fabelhaften Polenherzogs Lestco, erbaut werden lässt. Dies wurde nach Julius benannt, quod nunc Lubus.

**) Die irrtümlichen Deutungen einiger Namen, welche man auf Lebus beziehen zu müssen glaubte, darf ich übergehen.

wird, befanden sich die Polen in dem Besitz des linken Oderufers und gewiss auch des Lebuser Plateaus. Hatten nun die Polen den Lebuser Kreis auch schon in dem Zeitpunkt inne, wo sie zum ersten Mal in der Geschichte als Licicaviki (Lechen) i. J. 963 bei Widukind erwähnt werden? Aus dem Bericht Thietmars über die Feldzüge Heinrichs II. gegen Boleslaw Chrobry geht nur mit Sicherheit hervor, dass sie die Oderlinie zu verteidigen suchten; wie weit sich aber im 10. und 11. Jahrhundert ihre Herrschaft im Westen erstreckte, lässt sich nicht bestimmen; denn es wird uns in dieser Zeit kein einziger Ortsname in Lebus und in den benachbarten Landschaften der Mark und der Lausitz genannt. Uebrigens dürfte die Erörterung dieser Frage ziemlich müssig sein Die Grenzen werden, wie dies zwischen wenig cultivirten Völkern der Fall zu sein pflegt, geschwankt haben; auch war der nordwestliche Theil des Lebuser Plateaus, wie sich zeigen wird, sehr dünn bevölkert und schlecht angebaut und daher fast wertlos.*) Sicher ist aber, dass die Polen im Lande Lebus im Norden die Pommern, im Westen die streitbaren Ljutizenvölker (im östl. Barnim die Spriavani) und im Süden die harmloseren Lausitzer Sorben (die Selpuli) zu Nachbarn hatten.

Das erste Vorkommnis in der Geschichte des Landes Lebus, welches das Interesse des Geschichtsfreundes in hohem Grade in Anspruch nimmt, ist die Erwerbung des Ländchens durch das Erzbistum Magdeburg und die askanischen Markgrafen von Brandenburg. Dieses Ereignis, durch welches das Schicksal von Lebus im Sinne einer völligen Germanisierung endgültig entschieden wurde, liegt am Ende des Zeitabschnittes, den diese Abhandlung darstellen soll. Immer den Blick auf dieses Ziel der Entwicklung gewandt, werden wir die Bestrebungen deutscher Fürsten, welche sich schon früh auf die Erwerbung unseres Landes und damit auf die Einverleibung desselben in den deutschen Reichsverband richteten, ganz besonders im Auge behalten müssen, andererseits aber auch nicht übergehen dürfen, welche Stellung diese Landschaft in dem Organismus des Polen-

*) Die Ausbildung fester Grenzen, wie wir sie später im Jahre 1249 finden, mag mit der Entstehung der Castellaneiverfassung zusammenfallen, deren Anfänge Röpell in die Zeit Boleslaw Chrobrys († 1025) setzt.

reiches, dem es bis zu jenem Zeitpunkte angehörte, eingenommen hat. Es wird gestattet sein, die Besitz- und Culturverhältnisse der Lebus benachbarten Gebiete eingehender zu beleuchten, als dies eine Geschichte des Landes Lebus streng genommen erforderte, weil nur auf diese Weise die ältesten Vorkommnisse der Geschichte unseres Landes erklärlich werden. Aus der sprungweisen Darstellung wird erhellen, wie ausserordentlich dürftig unser Quellenmaterial für die ersten 250 Jahre ist. Doch dies wird uns kaum Wunder nehmen; denn die Bedeutung des Landes wuchs erst mit der Cultivierung desselben und auch seine obengeschilderte Wichtigkeit als ein Passageland konnte erst recht zu Tage treten, als durch die deutsche Besiedelung des Havellandes und des Barnim sowie der Niederlausitz (inclusive Beeskow-Storkow) sich die Handelsstrasse von der Havel über Frankfurt nach Polen mehr und mehr belebte; denn bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts war der Verkehr von der Elbe her unterbunden durch die in ungezähmter Wildheit verharrenden, christenfeindlichen Ljutizenvölker, welche diese Gebiete, (d. h. die Mark) bewohnten und das Land Lebus von der Culturwelt in der Gegend von Magdeburg gleich einer unübersteigbaren Mauer trennten. Bis dahin musste also das Land seine Culturnahrung aus dem Polenreich ziehen und war daher als ein nordwestliches Aussenland desselben zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Drangen die Polen über die Oder vor, so mussten sie mit ihren Stammverwandten jenseits der Oder zusammengeraten, und da in dem ersten Jahrhundert unseres Zeitraums zwischen Polen und Ljutizen eine tötliche Feindschaft herrscht, so liegt der Schluss nahe, dass das Land Lebus im 10. und 11. Jahrhundert der Tummelplatz unaufhörlicher Grenzfehden gewesen sein muss, und wie bei solchen Gelegenheiten die Grenzstriche verödeten, davon liefert uns die Geschichte der Slavenländer viele Beispiele.*)

---

*) Die ganze Chronik des Thietmar legt Zeugnis hiervon ab. Der Magdeburger Annalist nennt den Herzog Mesko II. ob der furchtbaren Verwüstung der Markgegenden im J. 1030 eine belua cruenta. Auch lese man in den Berichten über die Missionsreisen Ottos von Bamberg, in welchem Zustand er 1124 weite Grenzstriche zwischen Polen und Pommern und im J. 1127 (über das Jahr s. Giesebrecht IV 160) die Gegend um die Müritz fand.

Ja man liess, um die Grenzgegenden möglichst unzugänglich zu machen, dieselben wohl absichtlich unangebaut.*) Gerade die Redarier, mit denen wahrscheinlich die Riacianer und Spriavaner (im Barnim) zu einem Bunde geeinigt waren, bedrängten 963 den Polenherzog Mesko I. so hart, dass er Anlehnung an die Deutschen suchte. Denn Herzog Gero, der Slavenbändiger, hatte soeben die Gaue Lusici und Selpuli (Niederlausitz, der östliche Teltow und Beeskow-Storkow) unterworfen, und damit waren die Deutschen die Nachbarn des Polenreiches (des Landes Lebus) geworden. In diesem Zeitpunkt nehmen auch die Bestrebungen des Reiches, Polen zu einem deutschen Vasallenstaat zu machen, ihren Anfang. Diese Versuche veranlassten andererseits die Polen zu unaufhörlichen Feindseligkeiten gegen die östlichen Landschaften des Reiches. Mesko I. freilich von zwei Seiten bedroht, erkannte zunächst willig die deutsche Oberhoheit an, ja er that einen weiteren nicht minder folgenreichen Schritt der Annäherung an das benachbarte Kulturreich, indem er 965 zum Christenthum übertrat. Posen als einziges Bistum Polens wurde der deutschen Metropole Magdeburg unterstellt. Unerwartet**) schnell hob sich das Ansehen des Polenreiches noch unter Mesko I., besonders aber unter der glänzenden Regierung Boleslaw Chrobrys. Als gar die Sache des Deutschtums und Christentums in den Elbgegenden durch die Erhebung der Wenden im J. 983 einen vernichtenden Schlag erhielt, musste für einen so unternehmenden Fürsten, wie Boleslaw war, die Versuchung nahe liegen, die politische und kirchliche Abhängigkeit Polens vom Reiche zu lösen. Er brachte es schlauer Weise zu Wege, sogar mit der Einwilligung Ottos III.***) sein Reich in kirchlicher Hinsicht auf eigene Füsse zu stellen. Bei Gelegenheit der bekannten Wallfahrt Ottos III. zum Grabe des heiligen Adalbert im Jahre 1000 wurde für das Polenreich, welches durch die siegreichen Waffen

---

**) Jch erinnere an den schlesischen Grenzhag (preseca).

**) Vergl. die charakteristische Stelle bei Thietmar V 6. Beachtenswert sind auch die immer zahlreicher werdenden ehelichen Verbindungen sächsischer Fürsten mit Gliedern des Piastenhauses, welches man noch zu Mesko I. Zeiten als ein barbarisches missachtet hatte.

***) Denn ohne diese wäre damals noch die Zustimmung Roms nicht zu erlangen gewesen.

Boleslaws mächtig vergrössert worden war, in dem Erzbistum Gnesen ein neuer kirchlicher Mittelpunkt geschaffen. Dieser neuen Metropole wurden drei ebenfalls neugegründete Suffraganbistümer: Krakau, Breslau, Kolberg untergeordnet. Erzbischof Gisiler von Magdeburg, dessen Kirche durch diese Neuschöpfung am schwersten geschädigt wurde, hatte damals guten Grund stillzuschweigen; nicht so seine Nachfolger. Man kann sagen, dass hier der Ausgangspunkt der Entwicklung liegt, welche zu einer Occupation des Landes Lebus durch deutsche Reichsfürsten führte. Um den Unwillen der sächsischen Fürsten nicht allzusehr zu erregen, wurde wenigstens Posen unter Magdeburgs Oberaufsicht belassen. Natürlich wurde aber der Sprengel dieses Bistums, der auch unser Land Lebus umfasst haben muss, durch die Gründung Gnesens auf das westliche Grosspolen beschränkt.*) Es ist sehr erklärlich, dass die Erzbischöfe von Magdeburg ihre Metropolitangewalt über Posen nicht lange aufrecht erhalten konnten;**) aber mit der Zähigkeit, die man an den Kirchenfürsten des Mittelalters gewöhnt ist, hielten sie an ihren Ansprüchen auf Posen und die ganze verlorene polnische Kirchenprovinz fest. Noch in einer anderen Beziehung änderte sich die Lage des

*) Der präcise Bericht Thietmars, der sogar die Namen der vier Erwählten kennt, entkräftet die unsicheren und sich zum Theil widersprechenden Angaben der polnischen Chronisten (s. Röpell I. S. 111), nach denen schon jetzt auch die anderen Bistümer Polens und unter ihnen Lebus gegründet worden sein sollen. Beachtenswerth ist aber, dass auch die Hildesheimer Annalen (die Altaicher haben wohl aus ihnen geschöpft) anmerken, es seien 7 Suffraganbistümer Gnesen untergeordnet worden. Dies scheint zu beweisen, dass in der That eine grössere Zahl von Bistümern projectiert wurde, dass dann aber die Dotierung dieser grösseren Zahl Schwierigkeiten machte und daher die Ausführung unterblieb. Wie schwankend die kirchliche Organisation Polens bis zu Gregors VII. Zeiten blieb, zeigt uns der Brief dieses Papstes Cod. dipl. Pol. maj. I. No. 4. — Uebrigens verdient die Nachricht des Godyslaw Baszko (Boguphal, Sommersb. scr. rer. Siles. II p. 25) einige Beachtung, der gerade die Gründung von Lebus und Plock dem Boleslaw Chrobry zuweist, offenbar eine Verwechslung mit Boleslaw III. (s. u.).

**) Nach Meyer (Gesch. des Landes Posen 1881) war Bischof Benedict (seit 1037) der erste Posener Bischof, der sich vom Erzb. v. Gnesen weihen liess; so unter Berufung auf das polnische Verzeichnis der Bischöfe v. Posen. — Dass die Tradition von den Ansprüchen Magdeburgs auf die Slavenländer jenseit der Oder nicht erlosch, geht daraus hervor, dass sich der Apostel Brun von Querfurt 1004 vom Erzb. von Magdeburg weihen lassen musste.

Landes Lebus durch die Thätigkeit jenes ersten grossen Polenfürsten. Bisher bildete es eine nach Westen vorspringende isolierte Ecke des Polenreiches. Boleslaw rundete sein Gebiet durch die Eroberung Pommerns östlich der Oder ab und gewann so eine breitere Basis zum Angriff auf die Ljutizenvölker. Doch nicht bloss die slavischen Stammesbrüder fühlten die schwere Hand des siegreichen Polenherzogs; auch dem Reich, von dem er sich losgesagt, entriss er zwei Provinzen, die Ober- und Niederlausitz. Der wackere Sachsenkaiser Heinrich II. hat im Bunde mit den Stammesfeinden der Polen, den Ljutizen, in einem 16jährigen Kampfe um diese Länder mit dem schlauen Polen gerungen. Vergebens erwartet man in dem ausführlichen Bericht, den Thietmar von Merseburg uns über diese Kämpfe geliefert hat, Belehrung über die Beschaffenheit unserer Gegenden.*) Sowohl aus Thietmars Darstellung der Feldzüge Heinrichs II. als aus der Ueberlieferung über spätere Züge deutscher Kaiser gegen Polen ergiebt sich, dass die meistbegangene Strasse von der Elbe her nach dem Inneren Gross-Polens bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Niederlausitz und über Krossen führte. Doch würde der Schluss, dass die Strasse über den Frankfurter Oderpass damals ungangbar gewesen sei, wohl zu voreilig sein.**) Die einzigen Feldzüge, welche für die Beurteilung dieser Frage in Betracht kommen, sind die des Jahres 1005 und 1015. In dem ersteren wandte sich Heinrich II. von Leitzkau ausgehend deshalb zunächst nach Süden, weil er die Contingente der Böhmen und Bayern an sich ziehen wollte, und einmal in Drobrilugk anangekommen, musste er natürlich den Oderübergang bei Krossen wählen. Anders steht es mit dem grossartig angelegten Feldzugsplan***) des Jahres 1015. Diesmal sollte die Vereinigung

*) Freilich darf man nicht vergessen, dass Thietmar überhaupt über die an die thüringischen Marken anstossenden Slavenländer besser unterrichtet ist als über die nördlicher gelegenen, in denen er kaum einige Namen zu nennen weiss.

**) Die Ljutizen, die von Heinrich II. sehr vorsichtig behandelt werden mussten, werden gar nicht gewünscht haben, dass die Deutschen ihren Weg durch ihr Gebiet nahmen; denn wie deutsche Heere selbst in Freundesland hausten, beweisen die Vorkommnisse bei Thietmar VI, 16, 38 VII 11.

***) Meine Auffassung weicht ab von derjenigen Wendts in seiner Schrift: Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe, Liegnitzer Progr. 1884 und 1889, einer sehr verdienstlichen Verarbeitung des weitschichtigen Materials in knapper Form.

der drei cooperierenden Heere im Gegensatz zu den früheren Feldzügen jenseits der Oder und zwar, wie aus der Schilderung Thietmars hervorgeht, an dem Ostrande des Sternberger Plateaus (um Schwiebus oder Bentschen) stattfinden und von dort aus wollte man vereint auf Posen losgehen. Der Kaiser mit dem Hauptheer drang durch die Niederlausitz und erzwang sich bei Krossen gegen Mesko, den Sohn Boleslaws, den Oderübergang. Von Süden her sollten auf dem rechten Flügel die Böhmen und Bayern durch die Oberlausitz und Niederschlesien über die Oder dem Vereinigungspunkte zustreben. Auf dem linken Flügel*) endlich sollte Herzog Bernhard von Sachsen mit den Ljutizen die Oder passierend ebenfalls die Hauptstrasse nach Posen gewinnen. Aber Heinrich harrte jenseits der Oder vergeblich der beiden anderen Heere. Die Böhmen und Bayern waren überhaupt gar nicht bis an die Oder gekommen. Herzog Bernhard aber, der sich Boleslaw selber gegenübersah, hatte vermuthlich in der Gegend von Frankfurt**) auf Kähnen den Uebergang über die Oder zu erzwingen gesucht. Endlich hatte er mit gutem Winde abwärts segelnd unterhalb der Warthemündung das rechte Ufer erreicht. Die Reiter Boleslaws hatten sich umsonst bemüht, ihm zu Lande zu folgen***), und der Polenfürst hatte daher zurückweichend sein Gebiet der Plünderung preisgegeben. Nun aber trennte den Herzog Bernhard nicht nur eine grössere Entfernung sondern auch das schwer passierbare Warthebruch von dem Heere des Kaisers. Er liess diesem daher wissen, es sei ihm unmöglich

*) Den Ausdruck Thietmars VII, 12 „von Norden“ hat man, da es sich bis an die Oder um einen Ostmarsch handelte, nicht zu genau zu nehmen.

**) Man kann zweifelhaft sein, ob dies Heer in der Gegend von Frankfurt im Lande Lebus oder nördlich vom Warthebruch zwischen Oderberg und Stettin über die Oder zu setzen gedachte. Die beabsichtigte Vereinigung mit dem Hauptheer würde in letzterem Falle gar zu schwierig geworden sein; denn gestaltete sich schon die Ueberschreitung der Oder bei dem energischen Widerstand Boleslaws als ein schwieriges und gefahrvolles Unternehmen, so musste der Uebergang über das Warthebruch, der dann noch zu bewerkstelligen war, die Vereinigung mit dem Hauptheer noch fraglicher machen. Ein solcher Feldzugsplan ist also nicht wahrscheinlich. Sächsische Heere waren übrigens im Gegensatz zu den leichtberittenen Polen schwerfällig. Ich gebe aber gern zu, dass der andere Fall nicht völlig undenkbar ist.

***) Man muss bedenken, dass die sumpfige Beschaffenheit der Ufer die Reiter zu grossen Umwegen zwang.

zu dem Hauptheere zu stossen. Boleslaw hatte durch seine Kundschafter in Erfahrung gebracht, der Kaiser beabsichtige auf einem anderen Wege, als er gekommen, wahrscheinlich über den Frankfurter Oderübergang*) zurückzukehren, und schon hatte der Polenherzog, der ja den Sachsen gegenüber also abwärts von Krossen weilte, sich angeschickt, ihm diese Rückzugslinie durch Befestigung der Oderübergänge**) zu sperren, als der Kaiser, nachdem er mehrere Wochen nordöstlich von Krossen verweilt hatte, wiederum durch die Niederlausitz zurückkehrte. Dort erlitt seine Nachhut eine schwere Niederlage durch die Polen. Der Friede von Bautzen i. J. 1018 beliess Boleslaw im Besitze der Lausitz. Aber mit dem Tode Boleslaws verlosch der Glanz des Polenreiches. Mesko II. musste sich 1033 in demütigster Form zur Anerkennung der Lehnshoheit des Reiches verstehen und lieferte das Land, um welches so viel Blut geflossen war, an Deutschland aus. Der Mangel einer anerkannten Thronfolgeordnung im Piastenhause lieferte jetzt und später noch oftmals den Kaisern eine Handhabe, sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen, indem sie einen Prätendenten unterstützten; auf diese Weise gelang es, die Anerkennung des Lehnsverhältnisses zeitweilig zu erzwingen, aber freilich nur immer auf kurze Zeit. Unter Meskos II. Nachfolger Kasimir schien das Piastenreich, welches durch eine heidnisch-nationale Reaction, durch innere Parteikämpfe und Angriffe der Böhmen zerrüttet wurde, gar seinem völligen Untergange entgegenzugehen; und so ging auch noch der letzte Rest der Eroberungen Boleslaws (Ost-Pommern) verloren.

Im J. 1029***) hören wir zum letzten Mal von Feindselig-

---

*) Dass der von Thietmar bezeichnete Oderübergang abwärts von Krossen liegen muss, scheint daraus hervorzugehen, dass Boleslaw, der sich ja Bernhard gegenüber befunden hatte, die Errichtung der Befestigungen an der Oder selbst leitete. Der ganze Feldzug spielte sich in wenigen Wochen ab, sodass es nicht gerade unmöglich, aber auch nicht wahrscheinlich ist, dass Boleslaw schon wieder nach Niederschlesien geeilt sein könnte.

**) Ich möchte hier noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass die unbenannte civitas des Boleslaw bei Thietmar VII. 44, welche die Ljutizen 1017 vergeblich bestürmten, Lebus sein könnte. Wendt will Stettin; ob aber Boleslaw um diese Zeit Stettin besessen hat, ist sehr fraglich.

***) Hildesheimer Ann. z. J. 1029. Die Ljutizen bitten Konrad II. um

keiten zwischen Ljutizen und Polen. Es erklärt sich dies aus dem Niedergang der polnischen Macht, vor allem aber daraus, dass die Wenden durch Angriffe von Westen und Norden sowie durch Bürgerkriege in Anspruch genommen wurden.

Friedlichere Zeiten*) ermöglichten nun im Lande Lebus ein gewisses wirtschaftliches Gedeihen. Denn in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird zum ersten Mal der Stadt und des Bistums Lebus Erwähnung gethan. Polen erholte sich langsam wieder; die monarchische Gewalt, kirchliche Ordnung und christliche Sitte befestigten sich allmählich.

Da kam in Boleslaw III. (1102—1138) ein würdiger Nachfolger des ersten Boleslaw auf den Thron. Er wendete wie sein grosser Ahn seine siegreiche Waffen gegen die Pommern. Während er aber i. J. 1109 gegen diese hartnäckigen Feinde an der Netze zu Felde lag, verlangte Heinrich V. einmal wieder die Anerkennung der Oberhoheit des Reiches und zwar in so verletzender Form, dass Boleslaw es auf die Entscheidung der Waffen ankommen liess. Unerwartet brach der Kaiser sofort mit einem bedeutenden Heere nach den Odergegenden auf. Nach einer durchaus glaubwürdigen Nachricht wandte sich Heinrich zunächst gegen die Feste Lebus,**) die also hier im Jahre 1109

Hilfe gegen Mesko II. und versprechen für den Kriegsfall treue Dienste. Sie werden also auch an den nun folgenden Kämpfen (bis 1033) gegen Mesko teilgenommen haben.

*) Zeitweise mögen von nun ab an Stelle der Ljutizen die Pommern das Land Lebus beunruhigt haben, wie uns dies aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ausdrücklich berichtet wird: Brevior chronica Cracoviae bei Sommersb. a. a. O. II S. 91. A. D. 1194 Hilic castellanus obiit et terram Lubus Pomorani debellarunt.

**) Der sogenannte Gallus (Chron. Pol. M. G. IX), Vinc. Kadlubek, Kosmas wissen nichts von dem Angriff des Kaisers auf Lebus. God. Baszkow aber erzählt von diesem Feldzug a. a. O. p. 35. Castrum magnum Lubussz impugnat (seil. imperator), quod ad capiendum facile estimans ulterius ad Bithoniense municipium (Beuthen a. O.) festinat. Eo similiter (nämlich ohne die Uebergabe zu erreichen) relicto ad Glogoviensem urbem sua castra applicat etc. Und später sagt er z. J. 1239: Eodem quoque anno archiepiscopus Magburgensis Lubucense castrum obsedit asserens illud per Henricum imperatorem tempore Boleslai expugnatum fuisse et ecclesiae suae Mageburgensi donatum. Aus diesen beiden Stellen hat sich dann Dlugosz seinen ausführlichen Bericht in bekannter Weise zurecht gemacht. Auch seine Nachricht von der Rückgabe des castrum Lebus in einem Friedensschluss beruht gewiss

zum ersten Mal in der Geschichte erwähnt wird. Doch da es schien, als ob die Eroberung des Schlosses wohl auch mit geringerer Truppenmacht glücken müsse, und der Kaiser sich mit der Hauptmacht nach Niederschlesien zu wenden wünschte, so überliess er die Bestürmung derselben dem Erzbischof Adalgot von Magdeburg, indem er ihm den Besitz dieser Burg urkundlich zusicherte. Wahrscheinlich hoffte der Erzbischof, durch die Besetzung von Lebus sich gewissermassen ein Unterpfand für die Rückerwerbung der verlorenen Metropolitanrechte zu sichern, und in der That waren ja die Ansprüche Magdeburgs auf die geistliche Oberhoheit über das Bistum Posen, welches damals wie erwähnt, das Land Lebus in sich schloss, völlig legal; die Erzbischöfe von Magdeburg gingen aber, wie sich gleich zeigen wird, noch weiter, indem sie sogar die Errichtung des Erzbistums Gnesens als eine widerrechtliche Verkürzung ihres Sprengels und als null und nichtig ansahen. Das vollständige Misslingen des Feldzuges Heinrichs V. vereitelte aber solche Hoffnungen, und mochte nun Adalgot Lebus wirklich erobert haben (wie seine Nachfolger behaupteten) oder nicht, sicher ist, dass es sich bald wieder in den Händen der Polen befand. Boleslaw konnte nun seine Absichten auf Pommern ungehindert ins Werk setzen. Bis an die Müritz erstreckte sich 1121 seine Herrschaft. Doch er that noch mehr; auf seine Veranlassung brachte der treffliche Otto von Bamberg (1124-5 und 1127) den Pommern das Christentum. Nun hatte das Land Lebus im Norden christliche Nachbarn. Auch sonst scheint Boleslaw III. den sittigenden Einfluss der Kirche klar erkannt zu haben. Denn irren wir nicht, so machte gerade unter ihm der Ausbau der kirchlichen Organisation Polens weitere

---

nur auf die Wahrnehmung, dass sich Lebus eben später wieder in den Händen der Polen befindet. Seine Angaben über einen angeblichen Friedenschluss i. J. 1110 sind zum grossen Theil erweislich unwahr (s. Röpell S. 250). Godyslaw Baszkos Nachricht aber ist ganz unverwerflich. Erzbischof Adalgot hat sehr wahrscheinlich, wie die meissten sächsischen Fürsten, an dem polnischen Feldzug teilgenommen (er ist am 4. Juli 1109 beim Kaiser in Goslar), und er war damals sicher noch persona grata beim Kaiser. Die auffallende Zahlenübereinstimmung zwischen dieser Erorberung von Lebus durch den Erzbischof vom J. 1109 mit der Einnahme derselben Stadt durch Conrad II. von der Lausitz i. J. 1209 könnte uns stutzig machen. Bei näherer Betrachtung aller Umstände schwindet aber dieses Bedenken.

Fortschritte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit schreiben wir ihm die Gründung des Bistums Lebus*) zu, welches im Jahre 1133 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird. In demselben Jahre (1133) nämlich, in dem ein polnischer Schriftsteller in glaubwürdiger Weise einen Bischof Bernhard von Lebus erwähnt**), lässt sich Norbert, der Erzbischof von Magdeburg, die Metropolitanrechte seiner Kirche über die polnischen Bistümer, unter denen auch Lubus genannt wird, vom Papste bestätigen.***) Wohl möglich, dass gerade die Gründung von Lebus und die bevorstehende Errichtung eines Bistums für Pommern den Gedanken in Norbert anregte, seine vorzüglichen Beziehungen zu Papst Innocens II. zur Erlangung eines solchen Privilegs auszunutzen. In der Folgezeit bemühten sich die Erzbischöfe von Magdeburg, gerade Lebus und Kammin, die nächstgelegenen Bistümer, ihrer Oberhoheit wieder zu unterwerfen. Was nun die Motive zur Gründung unseres Bistums anbetrifft, so traten die von Gregor VII. (s. o. Anmerk. z. J. 1000) gerügten Uebelstände mit der Zunahme des religiösen Bedürfnisses gewiss noch mehr hervor. Die Sprengel waren für einen geordneten Kirchendienst zu gross, und so wurde denn jedenfalls von dem Sprengel von Posen das Bistum Lebus abgelöst. Eine Veränderung, welche in den westlichen Ländern die grössten Schwierigkeiten gemacht haben würde, wurde in einem Lande, in dem nach dem Ausdruck des Papstes Paschalis II. †) Bischöfe auf den Wink des Königs versetzt wurden, wahrscheinlich durch königliche An-

*) S. o. zum J. 1000 die Angabe God. Baszkos; ob auch Plock? Ich bin nicht im Stande zu controlieren, ob ein episcopus Mazoviensis vor 1109 (Chron. Pol. 2,49) vorkommt.

**) Dlugosz' Angabe z. J. 1076 bedarf keiner Widerlegung. Glaubwürdiger dagegen klingt seine Nachricht, dass ein Bischof Bernhard von Lebus am 16. März 1133 der Einweihung des Klosters Strzelno beigewohnt habe.

***) Die Bulle des P. Innocenz II. v. J. 1133 in cod. dipl. maj. Pol. I. Nr. 6. Quorum episc. nomina hec sunt: Inter Albiam et Oderam Stetin et Lubus, ultra Oderam vero Pomerana, Poznan etc. Die von Röpell I. S. 285 geäusserten Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde scheint er selbst nicht für erheblich anzusehen (Vergl. I. S. 285); man scheint sie jetzt allgemein für echt zu halten, so L. Giesebrecht in den Wend. Gesch., Barthold, Gesch. Pommerns II. 107., W. Giesebrecht IV. 437., Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. 15.

†) Bulle v. J. 1102. Cod. dipl. maj. Pol. Nr. 5. Dort heisst es „nutu regis“ geschähen in Polen die translationes episcoporum.

ordnung vollzogen.*) Der Sprengel des Bistums fiel vermuthlich zusammen mit einem bereits vorhandenen Verwaltungsbezirk, dessen Mittelpunkt das castellum war; denn wir finden später, dass die Grenzen des Landes Lebus sich mit geringen Abweichungen mit den Diöcesangrenzen**) decken. Dass Lebus trotz der feierlichen Reclamation Norberts von Magdeburg von Anfang an dem Kirchenregiment von Gnesen unterstellt wurde, ist nicht zu bezweifeln, und selbst nach der Erwerbung des Landes durch Brandenburg währte diese Verbinduug fort bis zu den Tagen des Basler Konzils. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den geistlichen Kreisen unseres Bistums die Meinung verbreitet wurde und Glauben fand, das Bistum Lebus sei ursprünglich in Rotrussland (Ost-Galizien) gegründet und erst von da nach Lebus verpflanzt worden.***) Sehr wahrscheinlich aber ist diese Behauptung nur aufgestellt worden, um gewisse Ansprüche der Bischöfe von Lebus auf das geistliche Regiment (jurisdictio ordinaria) über die Katholiken der Länder östlich vom San zu begründen; denn diese Rechte wurden ihnen gerade damals

---

*) Möglich auch, dass dies unter Mitwirkung eines päpstl. Legaten Egidius geschehen ist, welcher i. J. 1123 die Grenzen der polnischeu Bistümer genauer festgesetzt haben soll. Röpell I. S. 334, unter Berufung auf Friese, Kirchengesch. 1 S. 152. Die Art der Ueberlieferung ist mir nicht bekannt.

**) Die Grenzen der Diöcese ergeben sich gewiss auch für die älteren Zeiten annähernd richtig aus einem i. J. 1400 abgefassten Verzeichniss (Wohlbrück I, 96.) derjenigen Kirchdörfer, welche an das Bistum Lebus das Kathedraticum zu entrichten hatten. Die auf diese Weise ermittelten Grenzen des Sprengels stimmen ziemlich genau überein mit den politischen Grenzen des Landes Lebus, wie sie uns in dem schon erwähnten Teilungsvertrag v. J. 1249 (s. u. III) genau bezeichnet werden. Ganz feststehend sind diese Grenzen gewiss seit den ältesten Zeiten gegen Polen hin gewesen; dagegen dürften sie mit den politischen Grenzen da geschwankt haben, wo nichtpolnische Gebiete angrenzten.

***) Vergl. die Anführungen bei Wohlbrück I. S. 48; hierzu aber Röpell S. 649 und Caro II S. 606, der eine Reihe von Papstschreiben beibringt, die die Sache wesentlich aufhellen. Ich muss übrigens gestehen, dass ich nur in den Worten der beiden Domherrn Wohlbrück S. 48 v. J. 1329 (ecclesie quondam ad Galathas, nunc autem Lubusane) die deutlich ausgesprochene Behauptung finden kann, dass das Bistum von Galizien nach Lebus versetzt sei; denn die Urkunde Johanns II. von Lebus gestattet wohl noch eine andere Deutung.

streitig gemacht*). Da wir aber recht wohl erklären können, wie die Bischöfe von Lebus zu dieser Machtbefugnis gekommen sind,**) und da ferner ein katholisches Bistum in Rotrussland vor 1150 kaum denkbar ist (s. Röpell a. a. O.), so darf man jene an sich schon unwahrscheinliche Behauptung wohl als widerlegt ansehen. Bischof Peter von Lebus vertrug sich i. J. 1369 mit Kasimir dem Grossen hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction über die russischen Lande. Einen klaren Verzicht auf dieselbe scheint er aber auch damals noch nicht ausgesprochen zu haben. Erst 1375 können die Lebusischen Ansprüche als definitiv beseitigt (s. Caro a. a. O.) gelten.

Die Bischöfe von Lebus werden bis zum Beginn des 12. Jahr-

---

*) Den Ursprung der Fiction hat man sicher in der Zeit zu suchen, wo die Rechte der Lebuser Bischöfe durch die Dominikaner angefochten wurden; dies geschah nach unserer Kenntniss 1320 (s. Caro S. 608). Bald darauf 1327 hören wir zum ersten Mal aus dem Briefe des Papstes Johann XXII. (Caro 609): Sua nobis Stephanus episc. Lubuc. peticione monstravit, quod sedes episcopalis Lubucensis in partibus minoris Galathe (Galizien), que Ruscia nuncupatur, in loco videlicet dicto Flandemiria ab antiquo extitit situata et adhuc ibidem patent plura episcoporum sepulcra. Man kann zweifelhaft sein, ob hier schon an eine wirkliche Translation gedacht wird; aber bei einigem guten Willen konnte man auf Grund solcher Worte leicht zu der Ansicht kommen, es habe eine förmliche Verpflanzung stattgefunden. Die sepulcra haben natürlich wenig zu besagen. Der Papst in Avignon musste eben, wenn er überhaupt dazu geneigt war, dem Bischof Stephan aufs Wort glauben, dass solche Grabdenkmäler Lebusischer Bischöfe in dem fernen Wladimir vorhanden wären.

**) Wir wissen aus Urkunden, dass das Bistum Lebus der Gnade Heinrichs I. reiche Güterschenkungen verdankte. Godyslaw Baszko erzählt ausdrücklich (p. 58): Henricus monasterium Oppathouiense, cujus monasterii abbas et Ruthenorum episcopus pro catholicis ibi degentibus de nouo fuerat creatus, ad ecclesiam Lubuczensem transtulit omnia bona episcopatus Russie olim ad monasterium Oppathouiense pertinencia incorporando ecclesie Lubuczensi predicte. Was die zeitliche Fixierung dieser grossen Schenkung Heinrichs I. an Lebus anbetrifft, so lassen die Worte des Godyslaw Spielraum zwischen 1228 und 1238 (s. Schl. Reg. z. J. 1234). Es kommt darauf an, welchen Werth man den Ann. Byssow. (1235) und der Angabe des Dlugosz (1237) beimessen will. Da Bisch. Lorenz († 1133) offenbar bei Heinrich I. in grossem Ansehen stand, und ihn z. B. 1232 auf seiner Reise nach Krakau zu wichtigen Unterhandlungen begleitete (Schl. Reg. 396) sein Nachfolger Heinrich aber kein einziges Mal in der Umgebung des Herzogs erscheint, so möchte man die Schenkung vor das Jahr 1233 setzen.

hunderts bei den Geschichtsschreibern nur vereinzelt und in Urkunden ebenfalls selten genug erwähnt. Hieraus geht deutlich die anfänglich geringe Bedeutung der jungen kirchlichen Pflanzung hervor. Erst vom Jahre 1201 ab lässt sich eine annähernd vollständige Bischofsreihe*) aufstellen. Dass auch das Land Lebus unter den Provinzen des Reiches bis in die Mitte des 13. Jahr-

*) Vergl. Wohlbrück I. 62, dessen Angaben in einigen Punkten vervollständigt werden können: Der besagte erste Bisch. Bernhard, der nach Dlugosz am 16. März 1133 der Einweihung des Prämonstratenserklosters Strzelno beiwohnte, soll nach Dlugosz (H. P. col. 480) auch in dem Schreiben König Heinrichs (VI.) an Eugen III. v. J. 1147 erwähnt werden. Dasselbe findet sich gedruckt monum. Pol. II. 11. Dort kann man also Dlugosz controlieren. — Bischof Stephan I., Zeuge in der Urk. betreffend die Einweihung der St. Vincenzkirche in Breslau 1149. (Dieselbe ist aber verdächtig. Schl. Reg. I. Nr. 33.) — Bisch. Gaudentius nach Vinc. Kadlub. 1180 auf der Synode zu Lenczyc. — Bisch. Przeclav nach Nakielski. Miechovia p. 67, 116 früher Domherr zu Gnesen und Breslau, 1179 Bisch. v. Lebus † 1189. (Ein Pribezlaus, wahrscheinlich Kanon. von Gnesen in der Urkunde Meskos III. vom 26. April 1177, cod. dipl. Pol. maj. I. Nr. 22). — Hier wäre einzuschieben Bisch. Arnold, früher Abt von Mogilno. In einer Urkunde Meskos III. mit dem unmöglichen Jahr 1103, nach der Meinung der Herausgeber des cod. dipl. Pol. m (Nr. 33) verschrieben für 1193, restituiert dieser Herzog eine Schenkung seiner Mutter Salome dem Kloster Mogilno. Diese Schenkung war nämlich dem Kloster entfremdet worden, und er hat mit der Untersuchung des Thatbestandes den Vorgänger des jetzigen Abtes Bogumil nämlich den Bisch. v. Lebus Arnold beauftragt, dessen Schiedsspruch er bestätigt. Die Urkunde ist also sicher vor 1199 anzusetzen. — Bisch. Cyprian, als Abt von St. Vincenz in Breslau nachgewiesen 1181 und 1193, April 8. (Schl. Reg. S. 48 und Nr. 58), wird also zwischen 1193 und 1199 Bisch. von Lebus, als solcher nachgewiesen in J. 1199 in der Urk. Schl. Reg. Nr. 66, Wohlbrück S. 54, wird 1201 zum Nachfolger des Bisch. Jaroslaw v. Breslau († 22. März 1201) gewählt. — Der unmittelbare Nachfolger des Cyprian in Lebus scheint der frühere Mönch von Leubus Lorenz gewesen zu sein. Wohlbrück S. 64 giebt die Inschrift eines Grabdenkmals in Leubus, die ihm von dem Curatus Heyer in Leubus mitgetheilt ist: Laurentius, VI. episcopus Lubucensis et monachus Lubensis. Electus 1201, obiit 1204. Nach den obigen Nachweisungen würde er mindestens der 7. Bischof von Lebus sein. Diese Ungenauigkeit würde nun der Glaubwürdigkeit der Inschrift noch wenig Abbruch thun. Schwerer fällt ins Gewicht, dass das Todesjahr sicher falsch ist (Lorenz † 9. März 1233). Vielleicht hat sich aber der Gewährsmann Wohlbrücks verlesen. Denn das Jahr 1201 passt vortrefflich zu dem Jahr der Wahl Cyprians. Urkundlich kommt Lorenz als Bisch. v. Lebus erst 1209 vor. (Schl. Reg. Nr. 129). Mit ihm scheint das Bistum an Bedeutung zu gewinnen. — Fortsetzung der Bischofsreihe s. u. III.

hunderts eine nicht gerade bedeutende Stellung einnahm, lässt sich auch noch aus einem anderen Umstande entnehmen. In dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird die Erwähnung der Barone, welche die Kastellaneien verwalteten, in den Urkunden immer häufiger. Die Kastellane von Lebus aber werden im ganzen selten erwähnt.*) Allerdings muss man bedenken, dass das Land Lebus von den Reichscentren ziemlich entfernt lag. Die Bischöfe**) und Grossen, welche ihren Sitz in den Hauptstädten der Teilfürstentümer oder wenigstens in ihrer Nähe hatten (also in Posen, Breslau, Krakau etc.) befanden sich vielfach in der Umgebung der Fürsten und nahmen daher an ihren Regierungshandlungen häufiger Anteil.

Boleslaw III. sah sich in der letzten Zeit seiner Regierung in mancherlei ungünstige Kämpfe verwickelt. Als daher das unter Kaiser Lothar erstarkte deutsche Reich wiederum die Anerkennung seiner Oberhoheit über Polen forderte, zog er es vor, sich die Anerkennung seines Besitzstandes (namentlich in Pommern) 1135 durch willige Unterwerfung und persönliche Huldigung zu erkaufen. In Magdeburg, welches der Polenherzog bei dieser Gelegenheit besuchte, bereitete der Kaiser ihm einen ganz besonders ehrenvollen Empfang, so dass man***) wohl auf die Vermutung gekommen ist, der kluge Kaiser habe den Herzog durch diese schmeichelhafte Aufnahme bewegen wollen, die alten Rechte der Magdeburger Kirche auf Polen anzuerkennen. Doch wie dem auch sei, sicher ist, dass Innocenz II. nach Norberts Tode (er war schon 1134 gestorben) sich nicht mehr an seine eigene Zusicherung v. J. 1133 gebunden glaubte. Er bestätigte dem Erzbistum Gnesen 1136 seine Besitzungen und Einkünfte,†) indem er über die erzbischöflichen Rechte Gnesens und sein Verhältniss zu Magdeburg mit beredtem Stillschweigen hinweggeht.

*) Zum ersten Mal wird ein solcher i. J. 1202 genannt: Wilschek (Schl. Reg. Nr. 78.)

**) Ich nehme hier Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass bis an das Ende des 13. Jahrhunderts der polnische Episcopat sich keineswegs aus Deutschland rekrutierte, wie man früher wohl meinte. Röpell 300. Zeissberg: Die poln. Geschichtsschreiber etc. S. 112. Grünhagen: Gesch. Schlesiens S. 15.

***) W. Giesebrecht IV. 107.

†) Von einer Bestätigung der Privilegien des Erzbistums, welche nach Giesebrecht a. a. O. in dieser Bulle enthalten sein soll, ist nichts daselbst zu finden; es ist nur von possessiones und bona die Rede.

II.

Der Zerfall des Polenreiches. Ueberblick über die dem Lande Lebus benachbarten Gebiete.

Mit dem Tode Boleslaws III. i. J. 1138 tritt Polen in eine neue Phase der Entwickelung. Boleslaw, der sich der altslavischen Sitte das Reich wie einen Privatbesitz unter die Söhne zu verteilen, nicht entziehen konnte, suchte andererseits die Einheit des Reiches zu wahren, indem er seinem ältesten Sohne Wladyslaw II. eine grossfürstliche Stellung zuwies. Dieselbe sollte auch in Zukunft stets dem Senior der Familie zu Teil werden und immer mit dem Besitze von Krakau verbunden sein. Uebrigens gehörte zu dem Anteil Wladyslaws auch Schlesien; ob auch ein Streifen der Niederlausitz und das Land Lebus, dies lässt sich bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht entscheiden. Eher möchte man das letztere seiner geographischen Lage nach dem grosspolnischen Anteil beilegen.*) Auch erscheint es in dem Jahre 1209, in welchem zum ersten Mal der Herr des Landes Lebus erwähnt wird,**) als ein Besitztum des grosspolnischen Herzogs Wladyslaw Laskonogi.***) — Wladyslaw II. erlaubte sich nun aber angeblich auf Anstiften seiner deutschen Gemahlin seinen Brüdern gegen-

*) Diese meine Vermutung gründet sich keineswegs auf die Nachricht des Dlugosz col. 462 z. J. 1144. Er wusste sicher von der Teilung d. J. 1138 nicht mehr als wir, und seine genauere Angabe beruht jedenfalls nur auf Kombination. — Noch weniger Beachtung verdient, was Wohlbrück z. J. 1163 und 1178 erzählt (vergl. Schl. Reg. z. J. 1178). Natürlich kann Lebus in dem langen Zeitraum von 1138 bis 1209 den Herrn mehr als einmal gewechselt haben.

**) Die oben z. J. 1194 erwähnte Notiz der Brevior chronica Cracoviae enthält also die erste Erwähnung der terra Lubus.

***) Für den Umstand, dass Heinrich I. von Schlesien 1218 Stadt und Land Lebus abtreten kann, soll unten (III) eine Erklärung gesucht werden

über vielfache Uebergriffe und entzündete hierdurch schwere Bürgerkriege. Geheime Umtriebe der polnischen Grossen zu Gunsten der jüngeren Brüder veranlassten den misstrauischen Grossfürsten über einen der mächtigsten schlesischen Magnaten, Peter Wlast,*) die Strafe der Blendung zu verhängen (i. J. 1145). So barbarisches Durchgreifen empörte aber erst recht Adel und Geistlichkeit, und Wladyslaw musste 1146 vor seinen Brüdern nach Deutschland fliehen. Da er ein Halbschwager Konrads III. war, so wollte letzterer 1146 den Polenfürsten mit Waffengewalt zurückführen. Aber der Feldzug, über dessen Einzelheiten wir nur dürftig unterrichtet sind, hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, wahrscheinlich, weil es den sächsischen Fürsten daran lag, mit den Polenherzögen in ein gutes Einvernehmen zu kommen. Sie mögen wohl Konrad III. veranlasst haben, sich mit leeren Versprechungen abfinden zu lassen. Wir bemerken nämlich in der Folgezeit eine gewisse Intimität zwischen den regierenden Polenherzögen und denjenigen drei Fürsten, deren Gebiete dem Polenreiche zunächst lagen.**) Auch ein siegreicher Feldzug Friedrich Barbarossas i. J. 1157 führte zwar zu zeitweiliger demütiger Unterwerfung des Seniors Boleslaw IV., ebnete aber keineswegs dem vertriebenen Grossfürsten den Rückweg in seine Länder. Er starb vielmehr in der Verbannung in Deutschland (1159***). Erst seine Söhne erhielten 1163 durch des Kaisers Vermittelung einen Theil ihres Erbes, nämlich Schlesien, zurück. Da das Land Lebus seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts viele Beziehungen zu Schlesien hatte und

---

*) Ueber die Geschichte Peter Wlasts und die Vertreibung Wladyslaws II. hat die ausführliche Erzählung der Chronica Petri ein viel helleres Licht verbreitet (s. Grünhagen, Gesch. Schl. S. 25).

**) Einer der Polenherzöge (wahrscheinlich Mesko III.) nahm 1147 an dem grossen Kreuzzug teil, den die sächsischen Fürsten gegen die Wenden zwischen Elbe und Oder unternahmen. Hatte diese Interessengemeinschaft die Fürsten schon 1146 zusammengeführt? — Im J. 1148 weilten Albrecht der Bär, der Wettiner Conrad I. und Erzbisch. Friedrich v. Magdeburg zu Kruswice und feierten hier die Verlobung Ottos, des Sohnes Albrechts, mit Judith, Schwester Boleslaws IV. Gleichzeitig vermählte sich Konrads I. Sohn Dietrich (später Markgr. d. Lausitz) mit einer zweiten Schwester der Polenherzöge, Dobregana.

***) Ueber das Todesjahr s. Schl. Reg. 2. Auflage z. J. 1159.

schliesslich (um 1225) dauernd an diese schlesischen Piasten fiel, so ist die Rückkehr der Wladyslaiden nach Schlesien auch für unser Land ein Ereigniss von entscheidender Bedeutung. Denn Boleslaw der Lange, der älteste Sohn des verstorbenen Wladyslaw, durch Geburt, Erziehung und durch die Umstände, unter denen er sein väterliches Erbe zurück erhielt, auf Deutschland hingewiesen, öffnete sein Land dem deutschen Einfluss. Noch mehr geschah dies unter seinen Nachfolgern, unter denen Schlesien halb und halb zu einem deutschen Lande umgeschaffen wurde, ein Entwicklungsprozess, an dem auch das Land Lebus reichlichen Anteil nahm.*) — Auch fernerhin gab die Senioratsstellung zu fortwährenden Kämpfen unter den Nachkommen Boleslaws III. Anlass, sodass das unhaltbare Verhältnis endlich gelöst wurde**) und nun die einzelnenLandesteile als völlig selbstständige Reiche nebeneinander bestanden. Aber auch jetzt hörte der Hader der Piasten untereinander nicht auf. Natürlich wurde das Polenreich sowohl durch die Zersplitterung als auch durch die nie endenden Fehden der Teilfürsten in hohem Grade geschwächt. So wurden also die wohlmeinenden Absichten Boleslaws III. völlig vereitelt.

Bevor wir jedoch die Geschichte des Landes Lebus weiter verfolgen, scheint es zweckmässig, eine Umschau in denjenigen Gebieten zu halten, die das Land Lebus von Süden, Westen und Norden umschliessen. Wir behalten dabei die Eingriffe der Nachbarn in das Gebiet von Lebus dem nächsten Abschnitte vor; denn es gilt zunächst nur den Boden für die Darstellung von Ereignissen zu ebnen, die vereinzelt betrachtet, kaum verständlich sind. Je weniger in der Folgezeit die Reichsgewalt in der Lage war, an der Lösung der grossen Aufgaben mitzuarbeiten, die dem Deutschtum in dem slavischen Osten oblag, um so kräftiger mussten die Fürsten Thüringens und Sachsens den Vorkampf in den Ostmarken übernehmen. Im Süden des

---

* Allerdings fand das Deutschtum auch in den anderen Teilfürstentümern und besonders in Grosspolen Eingang; doch begann hier die Germanisation etwas später und war nicht so umfassender Art.

**) Thatsächlich mit dem Tode Meskos III. † 1202. Vergl. aber über Mesko von Oberschlesien Grünhagen, Gesch. Schlesiens S. 46. — Heinrich I. v. Schlesien vereinte in unserer Provinz noch einmal drei Viertel des Polenreiches († 1238) und errang sich also auch eine Art von grossfürstlicher Stellung.

hier zu besprechenden Gebietes behaupteten sich die Markgrafen der Lausitz im ganzen (s. u.) in unangefochtenem Besitz als Nachbarn Polens. In der Mark aber und im Abodritenlande begann erst wieder seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein kräftiges Vordringen der deutschen Fürsten von der Elbe her Wir befinden uns hier gerade in der Zeit, in welcher Deutschlands Fürsten danach strebten, ihren Güterbesitz zu einem geschlossenen Territorialstaat abzurunden. Dies war in den altdeutschen Gebieten des Reiches mit Schwierigkeiten verknüpft; denn überall traten zahlreiche kleinere Gewalten solchen Absichten hindernd in den Weg. Anders in den slavischen Gebieten jenseits der Elbe. Hier öffnete sich die Aussicht auf grossen zusammenhängenden Länderbesitz; nur musste dieses Land, welches mit wirthschaftlich untauglichen Slaven nur spärlich besetzt war, nicht bloss erobert und behauptet, sondern auch mit deutschen Kolonisten bevölkert und ertragsfähig*) gemacht werden. Einsichtige Fürsten nahmen dies Kolonisationswerk teils selbst in die Hand, teils zogen sie die geistlichen Orden zur Mitwirkung heran. Unter diesen nahmen die Prämonstratenser, vor allem aber die Cistercienser eine hervorragende Stellung ein; aber auch die Augustiner und die Ritterorden betheiligen sich mit glänzendem Erfolg an dieser mühevollen Arbeit. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sehen wir diese Pioniere deutscher Kolonisation über die Elbe vordringen. In einem grossen Halbkreis, dessen nördliches Ende nach Hinterpommern hinweist, dessen südliches bis Schlesien und Grosspolen herumreicht, nähern sie sich allmählich fast von allen Seiten zugleich dem Lande Lebus.**) Un-

---

*) Erzbisch. Wichmann antwortete dem Abgesandten des Nienburger Abts, der sich über den geringen Ertrag gewisser Hufen beschwerte: Dominus tuus abbas colat hos mansos, sicut ego per colonos meos ceteros excolui, qui nunc solvunt.

**) Es ist hier nicht der Ort dieses Vordringen der an der Kolonisation beteiligten Orden eingehender zu besprechen. Zur Erläuterung der obigen Angabe füge ich nur folgende kurze Notizen über die hier in Betracht kommenden Klöster bei. Rechter Flügel: In der Lausitz, Dobrilugk um 1165 (Cisterc.), Alt-Celle 1175 (Cist.); in Schlesien Leubus 1175 (Cist.), Trebnitz 1202 (Cist.), Heinrichau 1222 (Cist.), St. Vincenz in Breslau, Ende des 12. Jahrhunderts (früher Benediktiner, seit 1190 Prämonstr.), Sandstift in Breslau um 1150 (Augustiner aus Flandern), Naumburg am Bober 1217

mittelbar nachdem die schlesischen Piasten mit Hülfe der Orden die Kolonisation von Lebus kräftig in die Haud genommen hatten (etwa seit 1225), erreichte der Strom der deutschen Einwanderung auch von Westen und Norden her die Grenzen unseres Landes. Unterziehen wir nun die Nachbargebiete einer genaueren Betrachtung.

A. **Die Niederlausitz.** Hier im Süden von Lebus war ja schon im J. 1033 das Land bis an die Oder, die Mark Lausitz, den Polen wieder abgenommen worden. Die sorbischen Bewohner dieses Landes hatten im Gegensatz zu ihren nördlichen Nachbarn das deutsche Joch im ganzen ruhig auf sich genommen.*) Trotz dieser langen deutschen Herrschaft schritt die Germanisierung hier versältnismässig langsam von Südwest nach Nordost vor.**) Uebrigens war das Land nie recht zur Ruhe gekommen, weil die ostsächsischen Grossen vielfach um den Besitz desselben stritten, bis die Familie der Wettiner endlich 1135 dauernd die Verwaltung erhielt. Die Spree scheint seit alters auf der Strecke von Hangelsberg (oberhalb der Löcknitzmündung) bis zur Einmündung der Schlaube (Friedrich-Wilhelmskanal) die anerkannte Grenze zwischen der Lausitz und Lebus gebildet zu haben; dagegen schwankten die Grenzen in dem Strich von Friedland östlich bis Krossen. Im Jahre 1249 freilich bildet eine westöstliche

---

(Augustiner); in Grosspolen Priment 1210 (Cist.), Obra 1231 (Cist.), Paradies um 1240 (Cist.) — Centrum: In der Mark und den angrenzenden Gebieten: Leitzkau um 1134 (Prämonstr.), Jerichow 1144 (Präm.), Zinna 1171 (Cist.), Lehnin 1183 (Cist.) — Linker Flügel: In Mecklenburg und Pommern Grobe 1150 (Präm.), Broda 1170 (Präm.), Doberan 1171—79 (Cist.), Dargun 1172 (Cist.), Kolbatz 1171—73 (Cist.) Das Land Lebus selbst hat in dieser Periode (bis 1250) keine selbständige Klostergründung aufzuweisen.

*) Nur einmal wird uns aus dem J. 1124 von einer Erhebung der Lausitzer Wenden berichtet (Heinemann, Albrecht d. B. S. 61. Annal Pegav.).

**) Man muss bedenken, dass sich zuvor die weiten Gebiete zwischen Saale und Elbe mit deutschen Ansiedlern füllen mussten. Noch 1200 sind um Dobrilugk zwar Spuren deutscher Kolonisation vorhanden, doch sind fast alle Lokalnamen ringsum wendisch; aber schon 1234 ist es mit einem Kranz von 15 meist deutsch benannten Dörfern umgeben. (s. Wendt a. a. O.). Das langsamere Tempo, in dem sich die Besiedelung der Niederlausitz vollzog, hat es den Lausitzer Wenden wahrscheinlich ermöglicht, sich wirthschaftlich zu vervollkommnen und den neuen Verhältnissen anzupassen. Darum haben sie bis auf den heutigen Tag dem Andrang des Germanentums standgehalten.

Linie, welche von der Neissemündung*) ausgehend in der Nähe von Friedland die Spree erreichte, die Südgrenze des Landes Lebus. In älteren Zeiten müssen aber Polens Grenzen noch weiter nach Süden vorgerückt gewesen sein. Um diese entlegenen nordöstlichen Striche um Lieberose und Guben hatten sich wahrscheinlich die Markgrafen wenig kümmern können oder wollen,**) und deshalb hatten hier unvermerkt die polnischen Nachbarn um sich gegriffen. Dies wird man nur zu natürlich finden; denn auf diese Weise wurden die polnischen Herzöge des Oderstromes völlig Herr und gewannen einen besseren Länderzusammenhang zwischen Niederschlesien und dem nach Westen vorspringenden Lebus. In die eigentümlichen Verhältnisse, welche in diesen Grenzstrichen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts herrschten, sind wir durch eine merkwürdige, leider fragmentarisch überlieferte Handschrift der Abtei Nienburg a. Saale eingeweiht. Dieses reiche Stift hatte nämlich von den Kaisern Otto III. und Heinrich II. (i. d. J. 1000 und 1004) ausgedehnte Länderstriche in dem Gebiet zwischen Oder, Spree und Neisse um Niemitzsch (bei Guben) und um Leibchel und Bretschen (zwischen Lübben und Friedland zum Geschenk erhalten.***) Die Kolonen des

---

*) Schidlow, auf dem rechten Oderufer, der Neissemündung gegenüber gelegen, gehörte bis zum J. 1249 zu Polen und zwar zum Anteil der schlesischen Piasten, in deren Urkunden die Kastellane von Schidlow wiederholentlich vorkommen. (Schl. Reg. 342. 484. 501. 538. 564. 596. 697). Es ist mir daher unverständlich, wie man aus der späteren Zugehörigkeit dieses Ortes zur Lausitz die Meinung hat ableiten wollen, die Oder habe hier ihren Lauf verändert und Schidlow habe einst auf dem linken Ufer der Oder gelegen. Die natürliche Beschaffenheit der nächsten Umgebung von Schidlow macht es in der That wahrscheinlich, dass wenigstens ein Oderarm die Burg im Norden umfloss, so dass die Festigkeit derselben dadurch erhöht wurde. Aus der geschichtlichen Vergangenheit der Feste lässt sich aber diese Annahme keineswegs ableiten. — Merkwürdig genug ist, dass sich Friedrich der Grosse bei Gelegenheit der Verhandlungen, die zum Dresdener Frieden führten, vergeblich bemüht hat, den nicht unwichtigen Punkt von Sachsen zu erhalten. — Ueber die Zugehörigkeit Schidlows zum L. Lebus s. u. III.

**) Die cultivierten Teile dieser Gegend gehörten Nienburg und waren reichsunmittelbar (s. u.)

***) Das nicht sicher zu bestimmende Trebus kümmert uns hier nicht. Ueber das Fragm. Nienburg. (Riedel c. d. A. XXIV) vergl. Hartung: Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzb. in den Magdeb. Geschichtsbl. XXI. 1886. Die Entstehung des Bruchstücks setzt man um 1150. Als Ausgangs-

Klosters aber waren hier auf einen gefährlichen Posten gestellt. Sie wurden von verschiedenen Seiten und besonders von Polen her beunruhigt, sodass die Einnahmen der Abtei aus diesen Gegenden sehr zurückgingen. Es wird speziell von den Bewohnern des Distriktes von Leibchel und Bretschen (an der Grenze von Lebus) berichtet, dass sie, um Ruhe zu haben und eines gewissen Schutzes zu geniessen, an den Herzog von Polen und die polnischen Magnaten jenseits der Oder Zins zahlten.*) Es ist nicht zu bezweifeln, dass in dieser Zeit die Erwerbung jener Teile der Lausitz begonnen hat,**) die wir später in den Händen Heinrichs I. von Schlesien (1201—38) finden,***) ohne dass uns

---

punkt der unsicheren Zustände scheint das Fragment den Tod Heinrichs I. von Eilenburg († 1103) andeuten zu wollen; also fallen die Ereignisse in die Zeit zwischen 1103 und 1150 (circa).

*) In dem Fragm. heisst es: Quapropter convenerunt in unum hi, qui remanserant (viele waren ausgewandert), quatinus censum suum preberent in circuitu degentibus (bei Riedel de gentibus) primum duci Polanico, deinde ultra odoram manentibus scilicet primatibus terre, uti pacem habeant ab his habitatoribus.

**) Eine Bestätigung dieser Annahme finde ich in Folgendem: Unter den Dörfern des Districtes Liubocholi (Leibchel) findet sich Goztewisti. Dieses Dorf hat aber nach dem Zehntregister des Bistums Lebus v. J. 1400 zur Diöcese Lebus gehört (Wohlbrück I. Seite 94 Kotztewitz), war ihr aber entfremdet und zum Bistum Meissen (Niederlausitz) geschlagen worden. Es ist sicher das Dorf Cossewitz (östlich von Friedland.) Aus den Schicksalen dieses Dorfes lässt sich das Schwanken der Grenze zwischen dem Lande Lebus und der Lausitz erkennen. Zur Zeit der Verleihung dieser Gegend durch die Sachsenkaiser bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört das Dorf zur Lausitz; um 1150 zahlen die Bewohner Tribut an die Polen, und es gehört deshalb auch zum Bistum Lebus. Auch 1249 dürfte es noch innerhalb der Grenzen, wie sie uns aus diesem Jahre überliefert sind, liegen; dann aber wird es zu Heinrichs d. Erl. Zeiten wieder zur Lausitz (Bist. Meissen) gezogen.

***) Vergl. die Urk. v. J. 1218 cod. dipl. Polon. maj. Nr. 95. Dass der Besitz Heinrichs I. unsicher war und vielleicht angefochten wurde, scheint aus den Worten „marchie Lusicense, quamdiu ab eodem duce Henrico tenetur" hervorzugehen. Er hat aber sicher längere Zeit Teile der Lausitz besessen, wie die Stelle des Chron. Polono-Siles. (Stenzel scr. I., 25) beweist. Ich getraue mich nicht im einzelnen anzugeben, welche Teile ihm gehörten. Wenn er je Guben besass, was mir aus den Urkunden Schles. Reg. Nr. 142 und 251 nicht mit Notwendigkeit hervorzugehen scheint, so hat er es 1235 bereits wieder verloren (vergl. Wilke Ticemannus cod. dipl. Nr. 5); denn in diesem Jahre stellt Heinrich d. Erl. der Stadt ein Privilegium aus, dem in den folgenden Jahrzehnten eine ganze Reihe von Gnadenerweisungen dieses Fürsten

berichtet wird, wie sie an die Piasten gekommen waren. Da die Nienburger Besitzungen später an den Wettinischen Markgrafen der Lausitz, Dedo den Fetten (1185—90) übergingen, so dürften sich aus den streitigen Besitzverhältnissen die Feindseligkeiten der Markgrafen der Lausitz gegen Lebus (s. u. T. III. z. d. J. 1209 und 1224) erklären. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erblicken wir Heinrich den Erlauchten im Vordringen gegen die Oder begriffen. Seine Absichten auf das Krossener und Lebuser Land mussten ihn in Konflikt mit den Askaniern bringen, mit denen er sich ohnehin über gewisse Gegenden westlich der Dahme (im Teltow) auseinander zu setzen hatte. (s. u. zu d. J. 1240—45 und 1249.)

B. **Brandenburg.** Nicht von Süden, sondern von Westen her nahten sich die künftigen Eroberer des Landes Lebus. Dem Askanier Albrecht d. Bären, dem Margrafen der Nordmark war die Eroberung der Priegnitz, die Erwerbung des Havellandes und der Zauche (1150) gelungen. Freilich kostete es schwere Kämpfe mit den auch jetzt noch nicht völlig gebrochenen Ljutizenvölkern; aber allmählich erlahmte die Kraft dieser Wenden, die zu gleicher Zeit durch die furchtbaren Angriffe Heinrichs des Löwen bedrängt wurden, und es ergoss sich nun der Strom deutscher Einwanderer in das ausgemordete Land, welches unter reger Mitwirkung geistlicher Stifter (s. o.) von den Markgrafen besiedelt und angebaut wurde. Dorf reihte sich an Dorf, und bald gestattete die Verdichtung der Bevölkerung auch die Anlage von Städten. So füllte sich das Land zwischen der Elbe und der Havel-Nuthe-Linie, welche bis gegen 1215 ungefähr die Ostgrenze der askanischen Besitzungen bildete, mit arbeitsamen

---

folgen. Im Jahre 1249 reicht die Herrschaft dieses Markgrafen bis dicht an Schidlow heran (vergl. die Urk. Schl. Reg. Nr. 697) und er strebt nach dem Besitz dieser Feste und Krossens. In den Besitz des Schlosses Schidlow sind dann die Beherrscher der Lausitz wirklich bald gekommen. Dies ergiebt sich aus den Lehnsurkunden der Erzb. v. Magdeburg aus den Jahren 1301 und und 1336. In diesen werden Lieberose u. Schidlow als Teile der Lausitz genannt und die Schlaube allerdings in etwas unklarer Weise als Grenze (gegen das Land Lebus hin!) bezeichnet. (In den Reg. Magdeb. III. Nr. 1099 Stube statt Slube, Preluz statt Pribuz). Auch kann Heinrich d. Erl. 1268 das Kloster Neu-Celle bei Fürstenberg gründen (s. Scheltz: Gesch. d. Lausitz I. Seite 185).

Deutschen und war nun endlich ein sicherer Besitz des Reiches und der deutschen Nation geworden. Schon trennte nur noch der Barnim die Länder der Askanier von dem Lande Lebus und der Oder.

Wir müssen an dieser Stelle eine interessante Episode der brandenburgischen Geschichte berühren, welche zu dem Gegenstande unserer Darstellung in einer gewissen Beziehung steht. Man fragt sich unwillkürlich, warum denn die Polen nicht den Versuch machten, von Lebus oder der Lausitz her dieses gefährliche Vordringen der Deutschen aufzuhalten oder sich wenigstens einen Anteil an dem Lande ihrer slavischen Stammesgenossen zu sichern; und dies um so mehr, als nach der Vertreibung Wladyslaws II, der mit dem Reiche in gutem Einvernehmen gestanden hatte, sich das Verhältniss des Polenreiches zu Deutschland verschlechterte. Ein solcher Versuch scheint in der That gemacht worden zu sein: Die oben erwähnte Freundschaft mit den sächsischen Fürsten (s. z. J. 1147) währte nicht lange. Dies geht daraus hervor, dass Albrecht der Bär zwischen 1153 und 1154 seine Tochter (Christine?) mit dem in der Verbannung in Deutschland lebenden Wladyslaw II. vermählte,*) was die regierenden Polenherzöge als eine Bedrohung auffassen mussten. Die Antwort auf diesen feindlichen Schritt war wahrscheinlich der zwischen 1150 und 1157 erfolgte Angriff Jaczos, des avunculus des verstorbenen Heinrich-Pribislaw, auf Brandenburg, welches bekanntlich 1150 nach dem Tode dieses Slavenfürsten durch Erbschaft an Albrecht den Bären gekommen war. Denn es wird uns ausdrücklich von der einzigen massgebenden Quelle über dieses Ereignis**) berichtet, dass er ein principans in Polonia

*) Diese Thatsache ist W. Giesebrecht V. S. 115 offenbar entgangen; deshalb bestreitet er einen Zusammenhang zwischen dem Handstreich Jaczos und dem Polenzuge des Kaisers vom J. 1157.

**) Der Tractatus Henrici de Antwerpe, neuerdings sehr sorgfältig und mit mehrfachen Textverbesserungen herausgeg. v. Sello im XXII. Jahresber. des Altmärk. Vereins 1888. — Sello hat jüngst wieder die Jaczo-Angelegenheit sehr gründlich behandelt in dem Anhang zu Potsdam und Sanssouci, Breslau 1888. Er hebt mit Recht hervor, dass der Tractat auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, weil er nicht lange nach dem Ereignis von einem Verfasser niedergeschrieben ist, der die Verhältnisse im Slavenlande aus eigener Anschauung auf das genauste kennen musste. Aus ihm sind die anderen

gewesen sei, dass er mit einem grossen Heere von Polen das Unternehmen ins Werk gesetzt und die verrätherische Besatzung von Brandenburg**) zum Schein kriegsgefangen nach Polen abgeführt habe. Ein Wendenfürst, wie man vielfach angenommen hat, kann also dieser Jaczo nicht wohl gewesen sein. Es ist nur zu natürlich, dass ein Verwandter Heinrichs, der in Polen lebte, die günstigen Konjunkturen ausnützte, die sich für ihn aus dem feindlichen Verhältnis seiner Oberherrn zu dem Askanier

---

Ueberlieferungen über die Jaczo-Episode abgeleitet. Dieser Bericht Heinrichs von Antw. verbietet uns aber, den Jaczo oder Jaxa de Copnic der Münzen mit dem avunculus des Heinrich zu identificieren. Lediglich um diese Hypothese (Identität der beiden Jaczonen) zu ermöglichen, erfindet man ein Slavenreich unter polnischer Oberhoheit, womöglich aus Barnim, Teltow, Lebus, Beeskow-Storkow und anderen Teilen der Lausitz bestehend, von dem doch weder sächsische noch polnische Quellen etwas wissen. Wenn dieses aber vorübergehend existiert hätte, würde Heinrich v. A. den in Köpenick residierenden Herren desselben nicht einen principans in Pol. nennen; von einer d a u e r n d e n Herrschaft der Polen über die Gegend von Köpenick kann nicht die Rede sein. Ueberdies giebt es Jaczos in jener Zeit in Pommern, Schlesien, Brandenburg. Was zwingt uns also, zwei Männer dieses Namens im Widerspruch mit der einzigen zuverlässigen Quelle zu identificieren? Da der Typus der Jaczo-Münzen es wahrscheinlich macht, dass der Prägeherr zwischen Elbe und Oder nicht fern von Magdeburg gewohnt hat, so ist es nicht unmöglich, dass der Jaczo der Münzen in Köpenick residierte; dass er Christ gewesen sei, ist aus dem Gepräge der Münzen keineswegs zu entnehmen. (s. Sello a. a. O). Der Teltow und Barnim stehen 1530 unter pommerscher Herrschaft (s. u. Pommern z. J. 1220). Nun will es zwar natürlich erscheinen, dass diese Ausdehnung der Herrschaft der Pommern in südlicher Richtung nach der Auflösung des Ljutizenbundes (um 1150) stattgefunden habe, und man könnte daher annehmen, dass Jaczo von Köpenick ein von Pommern abhängiger Vasallenfürst gewesen sei. Pommern spielt aber in der Zeit von 1150 bis 1230 eine so klägliche Rolle (es erscheint meist als willenloses Streitobjekt zwischen Brandenburg und Dänemark), dass es uns schwer wird, an eine ununterbrochene Dauer der pommerschen Herrschaft in diesen Gegenden zu glauben. Wendt (a. a. O.) glaubt aus der Notiz des chron. montis ser. z. J. 1179: Slavi, Lithewizi et Pomerani vacatione ducis Heinrici provinciam Juterbock invaserunt, entnehmen zu können, dass Barnim und Teltow damals zu Pommern gehört hätten. Dieser Schluss scheint mir gewagt; denn die Slaven des Barnim und Teltow, können sich, wenn sie sich überhaupt beteiligten eben so gut freiwillig dem Raubzug der Pommern und nördlichen Ljutizen (welche unter Pommerns Hoheit standen) angeschlossen haben. Vergl. u. D.

**) Es war nicht das erste Mal, dass die Brandenburger Slaven mit den Polenherzögen gegen die Deutschen conspirierten. S. Thietmar VI, 38.

ergaben. Der Ueberfall muss von Lebus oder der Lausitz her erfolgt sein. Fast möchten wir die letztere Möglichkeit vorziehen, weil die Angabe unseres Gewährsmannes uns gestattet, den schlesischen Grafen Jaxa (oder Jaxo), Schwiegersohn des bekannten Peter Wlast, für den polnischen Grossen zu halten,*) der sich das Erbe seiner Anverwandten nicht entgehen lassen wollte. Die Rückeroberung von Brandenburg durch Albrecht den Bären (1157) geschah noch gerade zeitig genug, um dem Markgrafen die Teilnahme an dem Polenfeldzug seines Kaisers zu gestatten, dessen Resultat wir schon oben kurz berichtet haben. Die energische Bezwingung der Feste Brandenburg verbunden mit der glänzenden Machtentfaltung des Reiches auf besagtem Feldzug des J. 1157 scheinen den Polen ein für allemal die Lust benommen zu haben, den Eroberungen der sächsischen Fürsten hindernd in den Weg zu treten. — Auf die weiteren Fortschritte der Askanier nach Osten, die mit ihren Beziehungen zu Pommern zusammenhängen, kommen wir unten (unter D.) zu sprechen.

*) Sello bemerkt ganz richtig, dass wir bei der dürftigen Beschaffenheit unseres Quellenmaterials als nicht mit Sicherheit feststellen können, wer der avunculus Heinrichs gewesen sei. Was wir über die Rolle der Sippe Peter Wlasts (die Schrift von Rabe, Jaczo v. C. Berlin 1856, liegt mir leider nicht vor) aus den polnischen Quellen hören, stimmt nicht übel zu dem Handstreiche auf Brandenburg. Jaxos Schwiegervater Peter hatte 1144 der Stadt Magdeburg einen Besuch abgestattet, war also nicht unbekannt mit den Verhältnissen der Markgegenden. Auch Jaxo war von Wladyslaw II. bedroht worden, und die Erhebung gegen diesen Grossfürsten nahm entschieden einen deutschfeindlichen Charakter an. Durch die Ueberrumpelung Brandenburgs würde Jaxo Albrecht dem Bären, dem Schwiegervater des Grossfürsten, einen empfindlichen Schlag versetzt haben und auf diese Weise die arge Misshandlung seines Schwiegervaters Peter gerächt haben. Dass aber dieser Graf Jaxo, der nach allem, was wir aus den schlesischen Quellen von ihm wissen, ein in Schlesien und um Krakau ansässiger Magnat war und sich als der kunstsinnige Stifter schöner Kirchen (s. Grünhagen, Gesch. Schl. S. 17) hervorgethan hat, seinen Sitz in Köpenick gehabt oder sich nach diesem entlegenen, in völlig unkultivierter, heidnischer Gegend befindlichen Ort genannt haben soll, ist meiner Meinung nach die unhaltbarste von den Jaxo-Hypothesen. Den Titel dux Sorabiae erhält er (nach Grünh. Schl. Reg. 24) erst in späteren Chroniken, und will man sich hierunter etwas denken, so könnte man ja vermuten, dass er in der polnischen Lausitz ausgedehnte Besitzungen gehabt habe. Beiläufig bemerkt werden die Polenherzöge in einer Urk. von 1153 (Schl. Reg. Nr. 39) auch als principantes in Polonia bezeichnet.

C. **Magdeburg.** Die Markgrafen von Brandenburg waren nicht die einzigen, die mit deutschem Schwert und deutschem Pflug in der Gegend um Havel und Spree neues Gebiet erwarben. Sie hatten vielmehr einen gefährlichen Konkurrenten in dem Erzstift Magdeburg. Auch die Regenten des Erzbistums sahen sich in ihrem Bestreben, in den altsächsischen Landen ein abgerundetes Territorium zu erwerben, vielfach gehemmt und blickten nicht minder begehrlich nach dem neuen Lande jenseits der Elbe aus. Jm Anfang freilich wirkten Albrecht der Bär und der Erzbischof Wichmann in ungestörter Eintracht an dem Werke der Bezwingung der Slavenländer. Schon hatte das Erzstift auf dem rechten Elbufer einen zusammenhängenden Streifen von der Havelmündung bis in die Gegend von Zerbst (ducatus transalbinus) erworben; zwischen 1157 und 1161 eroberte dann Wichmann ein nicht unbedeutendes, bis dahin herrenloses Gebiet um Jüterbogk. Aber noch viel weiter nach Osten richtete der kluge Erzbischof seine Blicke. Die allzu entfernten Nienburger Besitzungen (s. o.), die infolge der Erwerbung*) dieser Abtei (1166) an Magdeburg gekommen waren, gab er auf, um für einen Theil derselben das ihm günstiger liegende Dahme (natürlich mit dem umliegenden Gebiet) auf der Grenze zwischen Lausitz und Teltow einzutauschen.**) Von Westen und Süden zugleich drang das Erzstift in die mittelmärkischen Landschaften ein. War es nicht natürlich, dass nach so glücklichen Fortschritten auch der Gedanke an die verlorene polnische Kirchenprovinz, der man sich jetzt so bedeutend genähert hatte, wieder rege wurde? Wie Norbert so versuchte auch Wichmann und noch eifriger der ehrgeizige Erzbischof Albrecht (1205—32) seine Metropolitanrechte über Kammin zur Anerkennung zu bringen***) und jene Verleihung von Lebus durch Heinrich V, (s.

---

*) Das heisst die Abtei wurde aus einem reichsunmittelbaren Stift ein landsässiges.

**) Wie Hartung will, erst nach 1184. (a. a. O. S. 21).

***) Regesta Magd. I. 1388. II. 233, 367. 500, 687, 852, 855. Dass dem kühnen Unternehmungsgeist des Erzb. Albrecht kein Ziel zu hoch war, erhellt daraus, dass er allen Ernstes den Versuch machte, für sein Erzstift in dem fernen Livland an der Ostseeküste eine Territorialherrschaft zu gründen. (s. Hartung S. 226).

o. zum J. 1109), die damals sicher nur dem oben angedeuteten Zwecke dienen sollte, wurde jetzt von Albrecht in ganz anderem Sinne geltend gemacht. Er liess sich, wie wir aus einer gleich zu erwähnenden Bestätigungsurkunde Friedrichs II. wissen, wahrscheinlich im J. 1207*) von Kaiser Philipp Bistum, Schloss und Stadt Lebus**) schenken; dass heisst, er wollte in dem Lande Lebus, welches ja mit dem Bistum zusammenfiel, seinem Erzstift einen bedeutenden Territorialbesitz erwerben. Zunächst hören wir aber nichts von einer wirklichen Besitznahme des Landes. Erst als Erzbischof Albrecht i. J. 1226 eine Auffrischung seines Besitztitels durch eine neue Verleihung von Seiten Kaiser Friedrichs II.***) erlangt hatte, macht er und später der Erzbischof Wilbrand verschiedene Versuche sich mit Waffengewalt respective durch Vertrag in den Besitz des Landes zu setzen (s. u. Teil III. z. d. J. 1229—30, 1239, 1249). Diesseits und jenseits derElbe rivalisierten die Erzbischöfe mit den Askaniern, und es ist unter solchen Umständen zu verwundern, dass erheblichere Kämpfe zwischen den Nebenbuhlern abgesehen von gewissen Differenzen, die sich mehr aus ihrer verschiedenen Richtung auf dem Gebiete der Reichspolitik ergaben (in d. J. 1208 und 1217), erst zur Zeit Johanns I. und Ottos III. ausbrachen. Ja wir hören mit Verwunderung, dass Otto II. und sein Bruder Albrecht (II.) 1196 ihre sämtlichen Allode vom Stift zu Lehn nehmen.†) Später wurde bekanntlich dieses Lehnsverhältnis auf

---

*) Ueber das Jahr s. Ficker reg. imp. 167. Die Schenkung kann nur in die Jahre 1205—8 fallen.

**) „episcopatum, castrum et civitatem Lubuz cum omnibus justitiis et proventibus“ heisst es in der Bestätigungsurkunde.

***) Von der Urk. des J. 1226 soll unten (T. III.) die Rede sein. Hier sei nur bemerkt, dass Erzbischof Albrecht sich um die beiden Staufer Philipp und Friedrich II. die hervorragendsten Verdienste erworben hatte. Unter den schwierigsten Verhältnissen hat er die Sache derselben verfochten. In den J. 1206—7 betrieb er ganz besonders eifrig die Ausgleichsverhandlungen zwischen Philipp v. Schwaben und Innocens III.

†) Vergleiche die beiden Aufsätze von Hartung und Sello, Magdeb. Geschichtsbl. XXI., welche übereinstimmend die schwachbegründete Ansicht Voigts zurückweisen, dass dieser Lehnsauftrag geschehen sei, um Lösung vom Banne zu erwirken. Was aber Hartung Positives vorbringt, wird zum Teil von Sello mit triftigen Gründen zurückgewiesen, sodass die Motive des Lehnsauftrages im wesentlichen immer noch dunkel bleiben. — Wir sehen

weitere Besitzungen der brandenburgischen Markgrafen ausgedehnt und unter anderem auch auf Lebus. Ein solches Lehnsverhältnis hatte übrigens um so weniger zu besagen je mächtiger der Vasall war, und zunächst war die Macht der Askanier noch in rüstigem Fortschritt begriffen und konnte auch durch den heftigen Ansturm in den J, 1240—45 (s. u. T. III.) nicht gebrochen werden.

D. **Pommern.** Die Christianisierung Pommerns kam dem Polenreiche keineswegs zu gute, wie dies Boleslaw III. gehofft hatte; denn schnell ging der grösste Teil seiner Eroberungen wieder verloren. Im Jahre 1147 nahm einer der Polenherzöge (wohl Mesko III. v. Grosspolen) an dem Wendenkreuzzuge Teil und belagerte mit den sächsischen Kreuzfahrern Stettin, welches sich also damals der polnischen Oberhoheit schon wieder entzogen hatte. Ausser Pommerellen, welches in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnisse von Polen stand, scheint nur ein Streifen Landes nördlich von Warthe und Netze als letzter Rest der Eroberungen Boleslaws III. den Polen verblieben zu sein (s. u.). Ein erfolgreiches Vordringen der Deutschen von der Niederelbe nach Pommern zu, wurde erst durch die grossartige Thätigkeit Heinrichs des Löwen ermöglicht. Selbst Pommern hatte dem Mächtigen 1166 huldigen müssen. Die Dänen sowie der Markgraf Otto I. von Brandenburg,*) die ihm (1177) hatten helfen müssen, die Pommern zu bezwingen, gingen leer aus. Der Sturz Heinrichs des Löwen ermutigte Dänen und Bandenburger ihre auf die Unterjochung Pommerns gerichteten Bestrebungen zu erneuern. Das wehrlose Land fiel bald dem einen, bald dem anderen zur Beute. Vergeblich suchten die Pommernherzöge

---

die Erzbischöfe wirklich in der Folgezeit ihre Lehnshoheit üben z. B. in der Zauche in den J. 1202, 1207, 1252 (Riedel A. X 187, 190, 208.)

*) Schon Albrecht der Bär hatte sein Augenmerk auf die Striche zu beiden Seiten der Peene bis zur Mündung dieses Flusses gerichtet. Vergl. die Urk. Lothars v. 16. August 1136. Hier heisst es von diesen Gegenden „cujus marchie (Brandenb.) terminus predictas includit provincias". In den J. 1179—80 dringen die Pommern mit den Ljutizen vocatione Heinrici (s. o. chron. m. ser. z. J. 1179) plündernd und mordend nach Jüterbogk und sogar nach der Lausitz usque Lubin (Lübben) vor. Wohl zur Vergeltung solcher Greuelthaten unternahm Otto I. 1180 einen siegreichen Zug gegen Bugislaff und Kasimir von Pommern. Die Quellen s. in der vortrefflichen Schrift von Hahn: Die Söhne Albrechts d. Bären. Progr. der Louisenstädt. Realsch. in Berlin 1869, S. 15, 19.

sich durch den Anschluss an den einen der beiden Nebenbuhler Sicherheit vor dem anderen zu erkaufen. In den Jahren 1198 bis 99 schien der Markgraf Otto II. zum Ziele kommen zu sollen*); da gelangte aber Waldemar der Sieger auf den dänischen Thron, und so lange er seine mächtige Hand auf das Pommernland legte, wollte es den Brandenburgern nicht gelingen in dem Ostseelande dauernd festen Fuss zu fassen. Vielleicht, dass die Herzöge von Pommern in jener Zeit ihr Gebiet von der Uckermark und dem Lande Stargard**) ausgehend nach Süden über den Barnim und Teltow ausbreiteten. Im Besitz dieser Landschaften finden wir sie nämlich zu unserer Ueberraschung später um das Jahr 1230. Gestützt auf die Hülfe des mächtigen Dänenkönigs***) mögen sie einen solchen Vorstoss nach Süden gewagt haben. Aber wenn auch Friedrich II. im J. 1214 durch eine förmliche Verzichtleistung die Slavenländer an der Ostsee Waldemar dem Sieger preisgab, so liess sich Markgraf Albrecht II. von Brandenburg (übrigens einer der treusten Anhänger Ottos IV. des Welfen) hierdurch von der traditionellen Politik seiner Vorgänger nicht abbringen. Seine Bemühungen waren zeitweilig von dem besten Erfolge gekrönt; denn es gelang ihm in den Jahren 1214—15 Pasewalk und sogar Stettin zu nehmen; dann freilich musste er vor Waldemar schleunigst zurückweichen.†) Bleibender waren die Erfolge des Markgrafen in den südlichen Landschaften des Pommerngebietes. Hier galt es, den Herzögen

---

*) Den glänzenden Sieg Ottos II. über den dänischen Feldherrn Peter v. Röskild i. J. 1198 an der Mündung der Oder schildert uns Arnold. Lubec. VI. 9, höchst anschaulich. Im Winter 1198/99 macht er einen zweiten siegreichen Zug bis nach Tribuses, und würde über den Strahlsunder Bodden nach Rügen gegangen sein, wenn nicht Tauwetter eingetreten wäre. Auch das Jahr 1199 sah den rüstigen Markgrafen wiederum kampfbereit an der Eider.

**) Sie besitzen bereits 1168 Pasewalk und Gramzow in der Uckermark, 1170 das Land Stargard. (Cod. Pom. Nr. 26 u. 30).

***) Auf ein dauerndes Einvernehmen zwischen den Pommernherzögen und Waldemar weist ausser anderen Anzeichen auch die Verheiratung Kasimirs II. mit einer dänischen Prinzessin Ingardis. (Vergl. Barthold Gesch. Pommerns II., 320.) Es ist selbstverständlich nicht unmöglich, dass das Vordringen der Pommern nach Süden früher erfolgt ist. (s. o. B.)

†) Chron. Dan. ad. a. 1214; ausserdem durch die Urkunde Dreger Nr. 16 für Kolbatz bezeugt.

die Lande Barnim und Teltow zu entreissen. Das Prävalieren des dänischen Einflusses in Pommern hinderte Albrecht II. († 1220) nicht, hier im Süden sich in dem Schloss Oderberg an dem Oderflusse einen festen Punkt zu schaffen und diese Burg auch dauernd zu behaupten. So erzählt uns die für die älteste Geschichte der Mark so wichtige Chronik der askanischen Markgrafen,*) die uns leider nur trümmerhaft überliefert ist, jüngst aber durch einen Kenner altbrandenburgischer Geschichte auf das glücklichste reconstruiert worden ist. Es wird gestattet sein anzunehmen, dass die Gründung von Oderberg bei Gelegenheit oder infolge des obenerwähnten siegreichen Feldzugs (1214—15) geschehen sei.**) Durch dieses Vordringen der Markgrafen bis zur Oder wurde der Barnim und Teltow von der Uckermark getrennt; denn selbstverständlich suchten die Markgrafen sich durch Anlegung von Burgen die Verbindung zwischen dem Havelland und Oderberg zu sichern.***) Diese beiden Landschaften hatten ohnehin schon zwischen der askanischen Mark und dem polnischen Lebus ziemlich isoliert gelegen. Jetzt hatten sie nur noch vermittelst der rechts von der Oder liegenden Lande Kinz†) und Zehden Zusammenhang mit dem übrigen Pommern.

---

*) „Chronica marchionum Brandenb." in den Forsch. z. Brdb. und Pr. Gesch. I. 1 von Sello musterhaft ediert und mit höchst instructiven Noten versehen. In dem ersten hier in Betracht kommenden Teil hat Sello den codex Trevir. seinem Texte zu Grunde gelegt. — Ich citiere im Folgenden den codex Trevir. als chron. march. Br. und füge die aus der chron. abgeleiteten Quellen nur hinzu, wenn sie eine wesentliche Ergänzung zum cod. Trevir. beibringen.

**) Die chron. march. Br. sagt ohne Jahresangabe: edificavit (Albertus II.) Oderberg super Oderam contra Sclavos; also vor 1220. Bei Cantzow findet sich das Jahr 1215. Es ist mir unbekannt, woher die Jahreszahl 1214 stammt, die man verschiedentlich unter Berufung auf das Brandenburg-Brietzensche Fragm. oder auf Pulkawa angeführt findet, während doch nach Sellos obengen. Ausgabe in keiner der Quellen, die aus der Fürstenchronik stammen, eine Jahresangabe vorhanden ist.

***) Man kann sich diese Ansicht Fidicins aneignen, ohne die unbegründete Behauptung Riedels zu billigen, dass dieser zuerst eroberte Teil des Barnim „der alte Barnim" genannt worden sei im Gegensatz zu dem um 1232 erworbenen „neuen Barnim."

†) Ueber die neumärkischen Territorien hat jüngst gehandelt Niessen: „Neumärk. Studien" in den Forsch. z. Brdb. u. Pr. Gesch. II., 2. Er ist geneigt, das Dorf Kienitz auf dem linken Oderufer für das castellum des Landes

Der Sturz Waldemars des Siegers (1223—25) ein, in der nordischen Geschichte epochemachendes Ereignis, wurde für Pommern um so folgenreicher, als fast gleichzeitig (1225) zwei thatkräftige junge Fürsten die Regierung der Mark übernahmen. Seit dem Jahre 1231 konnten die askanischen Brüder bei ihren Ansprüchen auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern sich sogar auf die Autorität des Reiches stützen.*) Wir sehen in der Folgezeit

Cinch (Chinz, Kinch, Chynez) zu halten. Dieses letztere lag nachweisbar auf dem rechten Oderufer nördlich von der Mietzel. Da die Burg Chynez i. J. 1249 zum Lande Lebus gehörte, so nehme ich gleich hier Gelegenheit, mich über diese Frage auszusprechen. Das Befremdliche an der Sache ist, dass eine Burg auf dem linken Oderufer Hauptort eines Territoriums gewesen sein soll, welches rechts der Oder lag. Dennoch stimme ich Niessen bei. Zwar floss sicher der Hauptstrom der Oder schon in jenen Zeiten rechts von Kienitz vorüber; denn der linke Arm, welcher bereits i. J. 1249 Oderitz hiess, war eben, wie sein Name sagt, nur ein Nebenarm. (S. u. III z. J. 1249. Auch in Breslau hiess ein Oderarm Odricza. Schl. Reg. I. Nr. 160.) Trotzdem war die Feste Kienitz durch diesen nicht unbedeutenden Oderarm (die fast verschwundene Oderitz) und durch einen breiten Sumpfgürtel von dem westlich liegenden Barnim viel schärfer getrennt als durch den Hauptstrom der Oder von dem östlichen Pommern. Die Festigkeit dieser Lage (s. o. Schidlow) machte es eben geeignet, der Mittelpunkt eines Distrikts zu werden, der natürlich nicht bloss in der kleinen Oderinsel bestehen konnte. — Nach Barthold II. S. 340 und Niessen a. a. O. findet sich bei Bugenhagen und Cantzow die Nachricht, Bogislav (der I., müsste natürlich der II. sein) habe eine Burg Kenitz in der Nähe von Oderberg und zwar mit Rücksicht auf Oderberg erbaut. Dort habe er oft gewohnt und sei sogar daselbst begraben. Die letztere Angabe will nun freilich wenig zu unserem Kienitz stimmen; dagegen würde sich in der That dieser Punkt trefflich eignen, um von da den durch Oderberg bedrohten Barnim zu decken und den Zusammenhang mit Ostpommern herzustellen. Das Wort „prope" kann recht wohl auf dieses Kienitz angewendet werden. Den Hergang könnte man sich etwa so denken: Albrecht II. verdrängt durch seinen Angriff in den J. 1214—15 den Bogislaw fast ganz von der linken Seite der Oder (s. o. Pasewalk, Stettin, Oderberg.) Erst mit Hülfe Waldemars bemächtigte er sich seiner Länder wieder. Im J. 1217 ist Albrecht durch sein Eintreten für Otto IV, in schwere Kämpfe an der Elbe verwickelt. Währenddessen erbaut Bogislaw, der Oderberg nicht zu brechen vermag, die Feste Kienitz, die dann nach seinem bald erfolgten Tode († 1220) von den Polen genommen wird; denn nach der Urkunde v. J. 1249 (s. u. III.) scheint Kienitz nicht ursprünglich zum Lande Lebus gehört zu haben. Es hat natürlich etwas Missliches, nur einen Theil der Angaben der pommerschen Chronisten auf unser Kienitz zu beziehen und etwa eine Vermischung verschiedener Oertlichkeiten bei ihnen anzunehmen.

*) Friedrich II. verleiht ihnen 1231 die Lehnsherrl. über Pommern (Pom.

die Pommernfürsten, Schritt für Schritt zurückgedrängt, stets die Gebiete aufgeben, die sie nicht mehr behaupten können. Nicht lange vor 1232*) geben sie den Barnim und Teltow auf. Denn der dominus Barnem der obengenannten Fürstenchronik, welcher diese Länder an Johann I. und Otto III. abtritt, ist sicher niemand anders als Barnim I. von Pommern - Stettin.**).

Urkdb. I. Nr. 279.) Nach der Urkunde hatten die Markg. sich auf eine angebliche Verleihung an ihren Vater Albrecht II. berufen.

*) Die Chron. march. ohne Jahresangabe. Die Zeit ergiebt sich aus der Uebernahme der Regierung seitens der Markgrafen (1225) und aus der Urkunde v. J. 1232 Riedel c. d. A. XI., 1. Sello, Magdeb. Geschichtsbl. XXI S. 422 giebt 1231/32 an.

**) Ob die Einwände Riedels (die M. Brandenburg i. J. 1250 I., 387) und Voigts (Märk. Forsch. IX 111) bereits eingehender beleuchtet sind, weiss ich nicht. Sie scheinen mir ohne Belang. Wie die 1238 gefällte Entscheidung in dem Zehntenstreit zwischen den Markgrafen und dem Bisch. v. Brandenburg lehrt, war der Barnim noch so gut wie ganz heidnisch, als er von den Askaniern erworben wurde. Deshalb lässt sich aus den späteren Diöcesanverhältnissen kein sicherer Schluss auf die frühere Zugehörigkeit dieser Länder machen. Denn in den unkultivierten und noch heidnischen Gebieten schoben sich die Diöcesangrenzen mit der grössten Leichtigkeit je nach dem Wechsel der politischen Herrschaft hin und her. Erst wenn sich irgendwo eine gewisse kirchliche Organisation vorfand, die die regelrechte Erhebung von Einkünften gestattete, pflegten die Bischöfe mit Zähigkeit an ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten auf gewisse Gebiete festzuhalten (Beispiel: Der Bisch. von Kammin in Parstein. Pom. Urkdb. I. Nr. 294 u. 297). Was aber Voigt hinsichtlich der Zugehörigkeit Pommerns zum Reich sagt, erledigt sich doch ohne weiteres, wenn man die Periode Waldemars des Siegers in Betracht zieht, in der Pommern unzweifelhaft ein dänischer Vasallenstaat war. Noch weniger haben die Einwände Boldts (Zur ältesten Geschichte des Barnim. Progr. v. Eberswalde 1884) zu besagen; denn wie Sellos Ausgabe lehrt, lautet die Namensform in den massgebenden Handschriften Barnem, und das fehlende dux kann uns unmöglich Bedenken erregen. Wird doch Herz. Werslaus sogar in der Vertragsurkunde von Kremmen (1236) immer nur dominus genannt, während er sich sonst in seinen Urkunden dux Pom. nennt. — Herz. Barnim erscheint urkundlich 1235 u. 36 in Spandau, also offenbar im freundschaftlichen Verhältniss zu den Markgrafen, er erscheint urkundlich als der Besitzer der Uckermark, die er 1250 an Brandenburg abtritt. Ueberdies können wir ganz unbedenklich in der Fürstenchronik zu den Worten „Uckeram terram — emerunt“ das vorhergehende „a domino Barnem“ ergänzen. Dann würde sogar mit Notwendigkeit aus dieser Stelle der Fürstenchronik folgen, dass der dom. Barnem der Pommernherzog ist. — Es erscheint mir gezwungen, einen anderen Barnim zu substituieren.

Im Jahre 1236 folgte dann das Land Stargard, Beseritz, Wustrow und endlich 1250 die Uckermark. Doch diese Territorialveränderungen. sowie die weitere Fortsetzung des Streites um die Lehnshoheit über Pommern berühren uns weniger. Sie vervollständigen nur das Bild der Zustände in der östlichen Mark, sie zeigen nämlich ohnmächtiges Zurückweichen der Pommernherzöge auf der einen Seite, rastloses Vordringen der Markgrafen auf der anderen. So waren also um das Jahr 1232 durch die Verdrängung der Pommernherrschaft aus dem Barnim die Askanier Nachbarn des Landes Lebus geworden. Christentum und Germanisation, deren erste Keime es bisher von Schlesien und Grosspolen empfangen hatte, näherten sich ihm jetzt auch von Westen, wo sich Heidentum und Unkultur am längsten zwischen Elbe und Oder erhalten hatten. Die Folgen dieser Aufhellung des westlichen Horizonts mussten sich bald zeigen; denn nun erst konnte das Land den Beruf erfüllen, zu dem es die Natur gewissermassen bestimmt hatte.

Ueber die Verhältnisse an der Warthegrenze lassen uns unsere Quellen lange völlig im Dunkeln, einfach deshalb, weil diese Striche zwischen Polen und Pommern sehr dünn bevölkert und meist unangebaut waren. Erst durch die Gründung des Klosters Kolbatz und durch Ansiedlungen der Templer, welche hier grosse Länderstrecken zur Aussetzung nach deutschem Recht erhielten, hob sich die Landeskultur. Die ersten Urkunden, welche uns über den Besitz- und Kulturstand der neumärkischen Gegenden belehren, stammen aus dem dritten und vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Dies eine ist aus ihnen deutlich zu erkennen und sehr bemerkenswert, dass derselbe Herzog Barnim, der auf dem linken Oderufer dem Andringen der Askanier weichen muss, auf dem rechten Oderufer gegen Polen hin im Vordringen begriffen ist. Dieses Vorwärtsschreiten des Pommernherzoges wird uns teils direkt überliefert, teils lässt sich aus gewissen Anzeichen erkennen, dass früher die polnische Herrschaft auf dem rechten Oderufer noch weiter nach Norden gereicht hat als um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die Besitzverhältnisse in den Gegenden rechts der Oder nördlich von Warthe und Netze sind in der ersten Hälfte des

13. Jahrhunderts etwa folgende:*) Von der Warthe nördlich bis zur Mietzel erstreckt sich das Land Küstrin,**) welches unzweifelhaft den Piasten gehört und in dem schon mehrfach genannten Teilungs-Vertrag vom J. 1249 als zum Lande Lebus gehörig bezeichnet wird. Dass Herzog Barnim aber geneigt

---

*) Vergl. namentlich Niessen a. a. O.

**) Die Ausdehnung des Landes Küstrin und seine Zugehörigkeit zu Polen lernt man aus folgenden Urkunden kennen: Wladislaw Odonicz schenkt 1232 den Templern Quartschen (Chvartsane super Mizzla fluvium sitam) mit 1000 Hufen und einem Marktort, später Küstrin (cod. dipl. m. Pol. I Nr. 141). Dieselben 1000 Hufen liegen nach einer Urkunde des Bischofs Laurentius v. Lebus v. J. 1232 in confinio Cozsterine apud fluvium mizla (Wohlbrück I S. 60.). Im J. 1249 teilt Boleslaw d. Kahle v. Niederschlesien das Land Lebus mit dem Erzb. v. Magdeburg (Ried. c. d. A. XXIV S. 336.) und bezeichnet als zu demselben gehörig Kosterin cum tota terra attinente. Im J. 1259 bestätigt Boleslaw, Herz. v. Grosspolen, die obige Schenkung seines Vaters Wladislaw (cod. d. Pol. m. Nr. 372) und bezeichnet die Grenzen der terra Custeryn wie folgt: a Myzla et Nezze (d. h. Warthe) fluviis ad Odram et usque ad limites Pomerannie (nämlich im Osten, wo die Pommern 1251 bis nach Zantoch vorgedrungen waren.) — Demnach scheint ganz unzweifelhaft die Mietzel die Nordgrenze zu sein. Der Umstand, dass die rechts der Mietzel gelegenen Orte Fürstenfelde, Darmietzel und Nabern an das Bistum Lebus zehnteten, erklärt sich folgendermassen: Gregor IX. beauftragte 1237 seinen Legaten Wilhelm, weil. Bisch. v. Modena, die Diöcesanstreitigkeiten zwischen den Bisch. v. Lebus, Meissen und Kammin zu schlichten (Schl. Reg. Nr. 506), und dieser ordnete, wie man aus einer Bestätigung des Legaten Guido v. J. 1266 (Wohlbr. I. S. 169) ersieht, die Streitigkeiten zwischen Lebus und Kammin in der Weise, dass die terra Costerin zu Lebus, die terra Chinz zu Kammin gehören solle. Nur sollten dem Lebuser Bistum in der terra Chinz die Zehnten für eine gewisse Präbende des Lebuser Kapitels zustehen. Diese letztgenannten Zehnten waren offenbar die aus den drei obigen Orten. Dabei wird Nachdruck darauf gelegt, dass Kammin das ganze (integre) Land Chinz mit Ausnahme jener Zehnten haben sollte, weil, wie wir gleich hören werden, Lebus auf die Gebiete nördlich der Mietzel bis nach Zehden Anspruch machte. — Die Vermutung Wohlbrücks (I, 475), dass Bolescowiz der Ort Fürstenfelde sei (so auch Niessen a. a. O.), halte ich für irrig. Nach Reg. Magdeb. II Nr. 1302 heisst der Name in der Uk. Riedel c. d. A. XX, S. 183 sicher Golescouiz und dies ist sehr wahrscheinlich Golitz bei Göritz. Dieses Dorf erscheint 1317 unter den Besitzungen der Lebuser Stiftskirche, ohne dass man über den Erwerb desselben etwas erfährt. — Die Ausdehnung des Landes Küstrin nach Osten dürfte sich aus den Grenzen des Sprengels von Lebus ergeben, welche i. J. 1400 Liebenow, Hohenwalde und Tornow einschlossen.

war, auch auf dieses Land Ansprüche zu machen, geht daraus hervor, dass die Templer sich 1234 ausdrücklich von ihm einen Verzicht auf alle Hoheitsrechte, die er etwa im Lande Küstrin haben könnte, aussprechen liessen.*) Das nördlich von der Mietzel befindliche Land Kinz gehörte, soweit es rechts von der Oder lag, zu Pommern.**) Der links der Oder im Warthebruch gelegene Teil des Landes Kinz aber mit der Burg, die dem Lande den Namen gegeben hat, ist im Jahre 1249 ein Zubehör des Landes Lebus.***) Dass in der späteren Neumark die polnische Herrschaft weiter nach Norden gereicht hatte, ersieht man daraus, dass der Bischof von Lebus nicht blos auf einige Orte auf dem rechten Mietzelufer (s. o. Anmerkung zu Küstrin) sondern sogar auf die Zehnten von gewissen Hufen an der Röricke im Bezirk des Landes Zehden Anspruch machte und um diese Zehnten mit Kammin einen langen Streit führte.†) Weiter nach Osten zu sprang aber die polnische Grenze nach Norden hin vor. Zwar gehörte den Pommern (resp. dem Bisch. v. Kammin) das Land Lippehne und Schildberg;††) doch finden wir das Land Soldin und die Gegend um Arnswalde in den Händen der Polenfürsten und zwar allem Anschein nach nicht auf Grund vorübergehender Eroberungen sondern nach alt anerkanntem Besitzstand.†††) Innerhalb der polnischen Lande bildete

---

*) Pomm. Urk.-B. I Nr. 309.

**) Die Lage des Landes Kinz auf dem rechten Oderufer ist ersichtlich namentlich aus der Urk. Barnims v. J. 1234, in welcher er das Dorf Darmietzel (Dargumiz) im Lande Chinz a. d. Mizla mit 200 Hufen an die Templer schenkt (Wohlbrück I S. 66). Da Darmietzel auf dem rechten Ufer der Mietzel liegt, so ergiebt sich (wenn wir das oben über Küstrin Gesagte in Betracht ziehen), dass die Mietzel die Grenze zwischen Lebus und Pommern bildete. Die Ausdehnung des Landes Kinz nach Norden zu, welche sich übrigens nicht genau feststellen lässt, interessiert uns hier nicht.

***) S. oben die Anmerk. zu Kinz und unten III z. J. 1249.

†) S. oben die Anm. zu Küstrin. Ueberdies verzichtete Bisch. Heinrich v. Lebus 1235 auf die Zehnten von 200 Hufen in confinio castri Sden (Zehden) juxta rivulum Rurka (Röricke). Wohlbrück I. S. 66. — Auch dass ein wahrscheinlich polnischer Graf Vlosto den Templern Nabern schenken kann (Wohlbrück I. S. 68—69. Schl. Reg. 563, 564.) deutet darauf hin, dass polnische Grosse auf dem rechten Mietzelufer Besitzungen hatten.

††) Vergl. Niessen a. a. O. 59—63.

†††) Ein Vasall des Herzogs Heinrich I. mit Namen Magnus vergabt 1236

wahrscheinlich die Zanze und Plöne die Grenze zwischen den Kastellaneien Zantoch und Driesen und also auch seit 1234 (s. u. III.)zwischen den grosspolnischenLändern und denen der schlesischen Herzöge.*) Weiter nach Osten die polnisch-pommersche Grenze zu verfolgen hat für uns keinenWert. Wie HerzogBarnim fast zu derselben Zeit, als die Askanier über die Oder vordrangen, die inneren Wirren in den Ländern der Piasten dazu benutzte, um den grössten Theil der östlichen Neumark den Polen zu entreissen, soll unten erzählt werden. — Schliesslich mag noch daran erinnert werden, dass auch in dem von slavischen Fürsten beherrschten Pommernland seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts die Germanisierung allmählich begann und dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geradezu rapide Fortschritte machte.**) Die Pommernfürsten hatten weder den Willen noch die Kraft, der weit überlegenen germanischen Rasse den Eintritt in ihre Länder zu wehren. Natürlich zogen diese Fürsten erst recht durch die ausgedehntesten Ländervergabungen die Mönchs- und Ritterorden zur Mitwirkung an dem Werke der Kolonisation heran Aber auch dem Laienstande angehörige Deutsche be-

---

mit des Herzogs Zustimmung Zambrisk (vielleicht Zanzin nördlich von Landsberg) und Lascowe (Gross und Klein Latzkow a. d. Plöne) an Kolbatz (Schl. Reg. 491c). — Wladislaw Odonicz vergabt 1233 Treben und Doberpol (Blumberg? und Dobberphul), 1236 Warsin an Kolbatz, Orte, welche nicht fern vom Plöner-See liegen, (cod. d. Pol. m. I. Nr. 145 u. 195). Im übrigen vergl. Niessen a. a. O. Derselbe meint mit Quandt, dass Mizelbori im Lande Pirch, welches Wladislaw 1238 den Templern vereignet, (Cod. d. Pol. m. I., Nr. 216) eine Oertlichkeit an der oberen Mietzel bei Soldin im Lande Pyritz sei.

*) Vergl. Niessen S. 71. Besonders beweiskräftig ist der Hinweis auf die oben erwähnten, in ein und demselben Jahre (1236) erfolgten Vergabungen von Latzkow und Warsin durch Heinrich und Wladislaw.

**) Die erste Urkunde Pommerns, die uns von einer deutschen Kolonisation in diesem Slavenlande erzählt, ist die Kasimirs I. vom J. 1170 für das Prämonstratenserkloster Grobe. Um 1180 hören wir zum ersten Mal von einem deutschen Dorfe in Hinterpommern. (Schonefelt, Besitzung von Kolbatz.) Aber erst 50 Jahre später kam die Einwanderung recht in Fluss. Höchst auffallend ist z. B. der Umschwung, der in Pommern-Demmin im J. 1236 eintrat. Seit dem Vertrage von Kremmen warf sich Herz. Werslaus auf einmal den Deutschen in die Arme. S. Ernst: Kolonisation von Ostdeutschland. Progr. d. Realprog. z. Langenberg 1888.

teiligten sich an dieser Kulturarbeit; nur ist deren Anteil urkundlich weniger bezeugt.*)

So haben wir denn das Land Lebus in weitem Bogen umkreist und können nun, nachdem wir die Verhältnisse in den benachbarten Territorien und ihre Beziehungen zum Polenreiche und im besonderen zu Lebus kennen gelernt haben, in der Darstellung der Geschichte des Landes fortfahren.

*) S. Ernst a. a. O. S. 24 und die Thätigkeit der Familie der Bere (ursi) im Lande Zehden und Bernstein (Niessen a. a. O.)

Der verfügbare Raum reichte nicht aus, um die Abhandlung hier zu Ende zu führen. Die Fortsetzung erscheint im Laufe des Monats April im Verlag der Buchhandlung von M. Geelhaar (B. Trebs) in Fürstenwalde a. Spree.

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19